

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 A, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 178.

Mittwoch den 2. August 1905.

12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Obotriten-Schulen.

„Deutsch-Sibirien“ nennt eine kürzlich in Hamburg erschienene Broschüre*) das Obotritenland, und zum Beweise, daß dieser Name berechtigt ist, eröffnet sie eine Reihe „indirekter Beweise in das tiefe Dunkel des mecklenburgischen Volksschulwesens“, Beweise, die so grauenhafte, so schauerliche Zustände treffen, daß man sich an die Stirne faßt und mit Entsetzen fragt, ob man sich wirklich in Deutschland — „in der Welt voran“ — befindet oder ob man nicht etwa durch eines bösen Zauberes Macht in die sibirische Kulturverlorenheit versetzt worden ist.

Es gibt in Mecklenburg drei Hauptarten von Volksschulen, deren jede ihre eigenen Verwaltungen, Einrichtungen, Gesetze, Lehrpläne und Ziele hat: Die landschaftliche (in den Städten, dominante (auf den großherzoglichen Gütern und in Bauerndörfern und ritterschaftliche (in den Gütern und Dörfern der Rittergutsbesitzer). Außerdem sind noch „landschaftliche Landtschulen“ und „ritterschaftliche Stadtschulen“ vorhanden. Für die Dominant- und Stadtschulen werden die Lehrer in fünfjährigen Kursen auf dem Seminar in Rostock, für die übrigen Schulen in vierjährigen Kursen auf dem Seminar in Lübeck ausgebildet.

Bei beiden Seminaren besteht die verwirklichte Einrichtung, daß die jungen Leute nicht aus der Präparanden unmittelbar in das Seminar übertreten, sondern noch zunächst einige Jahre als sogenannte Schulaufassistenten zur selbständigen Verwaltung einer gerade unbesetzten Schulstelle im Lande verwendet werden. Unter Umständen stehen diese 17- bis 18-jährigen Jünglinge sogar zwei Klassen vor, da Lehrer- oder Platzmangel die Einrichtung von Halbtagsunterrichten gebietet. A. bencher betreiben sie noch, um das Leben fristen zu können, Küster-, Gutssekretariats-, Landbesamts-, Posthilfs-, Privatunterrichts- und Versicherungsgeschäfte, wie jeder andere mecklenburgische Lehrer.“ Der Verfasser der Broschüre kennt einen Lehrer, der sich zu solcher Nebenarbeit betreibt, um bei seinem jämmerlichen Gehalt als „Kulturpionier“ nicht elend Hungers sterben zu müssen; andere tagelöhner in Feld, Stall und Scheune, machen sich dem „Ritter“ als Knecht, Viehfütterer, Gärtner oder dergleichen nützlich oder versuchen, sich auf sonstige Weise durch Leben zu schlagen, ohne ein Opfer ihrer bitteren Not zu werden.

Die Gehaltsverhältnisse sind zum Teil unangenehm traurig; die niedrigste Klasse, sämtliche Landlehrer, bezieht neben der Wohnung ein Grundgehalt von 700 Mk., das sich wie folgt zusammensetzt: 360 Mk. bares Geld, 50 Mk. Feuerung, 190 Mk. Getreide, 75 Mk. Raufutter, 6 Mk. Säufeweide, 19 Mk. Gartenland. In 25 Dienstjahren steigt das Gehalt um 500 Mk.

Die Naturalleistungen haben meist nicht den halben Wert, auf den sie geschätzt und beziffert sind, besonders das Holz pflegt das miserabelste zu sein. Das anzutreiben ist, außerdem hat man dem geplagten Landlehrer noch die angenehme Arbeit der Beförderung des für die Heizung des Schulzimmers erforderlichen Holzes aufgebürdet. Welche Unmenge von Verbruß, Kerger und Feindschaft die Naturallieferung fast für alle Lehrer im Gefolge hat, davon hat der Fernstehende, der die jammervolle Rolle des mecklenburgischen Lehrers gegenüber den Ritzern und Junkern nicht kennt, absolut keine Vorstellung. Nur ein Beispiel: Der Kammerherr von Plotow Rogel ließ dem Lehrer K. in G. erst zwei Tage nach Beginn der Winterschule das Holz zum Heizen der Schulstube anfahren. Der Lehrer war krank und auch nicht zum Zerhacken des Holzes verpflichtet. Dieses blieb deshalb liegen, bis der Kammerherr es durch Arbeiter zerhacken ließ. Als sich aber darauf der Lehrer den vierteljährlichen Lohn holte, wurden ihm die Holzhaufen sofen davon abgezogen. Der Lehrer beschwerte sich und kam schließlich bis vor das Ministerium in Schwerin. Doch dieses, statt den „Edelmann“, der sein Vorgehen aus den Gesetzen nicht rechtfertigen kann, zur Herausgabe des dem Lehrer vorerhaltenen Gehaltsteils zu veranlassen, gab dem Lehrer den Rat, die Sache gerichtlich zum Austrag zu bringen, da hier in Ermangelung positiver gesetzlicher Bestimmungen die „Landesüblichkeit“ maßgebend sei. An dem Prozeß, selbst wenn der Lehrer ihn gewinnen sollte, wird er wenig Freude haben, denn der Junker hat hundert Möglichkeiten in der Hand, den „Schulmeister“ so zu pfücken, daß dieser, ohne gekündigt zu sein, oft gern davonläuft. Geschieht dies nicht, so darf der Lehrer sicher darauf rechnen, daß ihm sein „Dienstverhältnis“ in der „Herwoche zum nächsten 24. Oktober“ aufgekündigt wird, bis dahin läßt sich auch schon noch ein „pflichtwidriges Verhalten“ des armen

Schulproleten ausfindig machen, damit der allmächtige Gutsherr die gesetzliche Pension von 450 Mk. nicht zu zahlen braucht, zu der er sonst — vorausgesetzt, daß der entlassene Lehrer bereits zwanzig volle Dienstjahre auf dem Rücken hat — gesetzlich verpflichtet ist.

Welches erbarmungswürdige Schicksal eines allgewordenen Lehrers in Mecklenburg, wenn er nicht bis zu seinem Tode ins Schulhaus zu schleichen vermag, wartet, das zeigt der Verfasser der Broschüre an dem Lebensbilde eines ihm bekannten Schullehrers, der „mittags mit irdeuem Henkeltopf nach dem Gutshofe wartet, um sich und seiner Frau von dem Leute-Essen ein paar Kellen voll hineinschlagen zu lassen. In seine Kammer zu treten, die in einer frohgedeckten Lehnhütte ihm und seiner Frau Schutz vor der Witterung bietet, möchte ich keinem raten. Schreiber dieses erinnert sich noch mit Entsetzen des Anblicks dieses schmucklosen Raumes, in dem der Gutsherr seine Pferde unterzubringen sich bedenken würde. Die arme Frau ließ sich vor Scham nicht sehen.“ Mehr als in Ostpreußen gilt eben in Mecklenburg das geflügelte Wort: Erst die Pflanze, dann die Leber!

Der Dominant- und Stadtschullehrer ist mehr Arbeiter als Pädagoge. Er muß tüchtig schuften und schuhen, wenn er sein bescheidenes Brot essen will. „Die größte Zahl der Stellen hat etwa soviel Landbesitz, daß der Lehrer 3 bis 4 Kühe halten muß. Das Herbeischaffen des Futters, Vorgeben, Tränken, Abdüngen, Melken, Rahmen, Wätern, Abwaschen des Wirtschaftsgeschirrs usw. nimmt täglich mindestens 3 bis 4 Stunden in Anspruch. Daneben verlangen die Schweine ihr Recht. Für Herbeischaffen des Futters, Kochen und Quetschen der Kartoffeln geht 1 1/2 Stunde, für dreimaliges Füttern, Abdüngen und andere Arbeiten 1 Stunde hin. Im Sommer macht das Beschaffen von Grünfutter noch mehr Arbeit. Ueberdies drängen in solch einer Wirtschaft noch andere, regelmäßig wiederkehrende Arbeiten, wie die Herbeischaffung des großen Wasserkarums, des Brennholzes, die Besorgung des Federweiches u. a., so daß hierfür etwa 1 1/2 Stunden zu rechnen ist. So sind für gewöhnlich durch die Vieh- und Hauswirtschaft allein etwa 8 Stunden des Tages in Anspruch genommen. Nicht nur der Lehrer, auch die Lehrfrau muß dabei tüchtig zusehen. Und sind nun gar in der Familie kleine Kinder zu warten und zu pflegen, oder ist der Lehrer zugleich Kirchendiener, der die Wittlöde zu schwingen, die Kirche und den Friedhof zu reinigen und so manche andere Arbeit zu verrichten hat! Fünf Stunden ist der Lehrer in der Schule beschäftigt, wie viel freie Zeit bleibt ihm dann noch, sich auf den Unterricht vorzubereiten, ein Buch zu lesen, sich geistig zu beschäftigen?“ Kein Wunder, daß der Lehrer in dieser Beschäftigung und Umgebung verflümmert und verbauert, daß die dünne Finkelschicht der Bildung, die das Seminar vermittelt hat, schon in den ersten Jahren dieser „Kulturarbeit“ wieder dahin ist, daß der gewählte „Poletarier im Schulrocke von Tag zu Tag mehr Arbeiter, Landwirt und Viehhändler und von Tag zu Tag weniger Lehrer, Erziehler, Pädagoge wird.

Die Schule kann unter solchen Verhältnissen nur ein Zerbrochen, nur der flüchtigste Nothelfer einer wirklichen Schule sein. Der in Mecklenburg gültige Lehrplan stammt aus dem Jahre 1821 und lautet: „Der Unterricht ist elementarlich und darf nicht in ein maschinenmäßiges Getriebe ausarten. Er erstreckt sich außer dem Singen der üblichen Kirchenmelodien im allgemeinen auf die religiöse, sittliche Ausbildung der Jugend durch den Elementarunterricht in der Religion, biblischen Geschichten und Moral, sowie auf die Ausbildung des Verstandes und Gedächtnisses für den Bedarf des praktischen Lebens auf dem Lande, insbesondere auch auf das Schreiben, mindestens für die Knaben, und auf die Erlernung des Rechnens, besonders des Kopfrechnens.“ An erster Stelle steht natürlich die Religion. Seit 1891 müssen „nur noch“ die Hauptstücke mit lutherischer Erklärung, 43 Fragen und Antworten, 243 Bibelsprüche, 9 Psalmen, 197 Gesangbuchverse, 100 biblische Geschichten und die sonntäglichen Perikopen auswendig gelernt werden.

Und dies bei einer Unterrichtszeit, die durch alle möglichen und unmöglichen Schulversäumnisse durchlöchert und unterbrochen wird. Die Winterschule beginnt am Montag oder Donnerstag nach dem 24. Oktober (wichtiger Umzugstermin für das Gesinde, auch die Lehrer) und weicht offiziell nur die Ferien der Weihnachtswache auf; die Sommerschule beginnt am Montag nach Ostern ihren Anfang und hat zwei Tage nach Pfingsten, einen Jahrmakelstag und achteinhalb Wochen während der Ernteschulferien. Der Unterricht ist täglich zwei Stunden des Vormittags (vielerorts schon von 6 Uhr morgens an) oder täglich drei Stunden an vier Tagen der Woche zu erteilen; die Gutsherrschaft die über den Modus entscheidet, nimmt sich jedoch das Recht heraus, die Kinder, wenn sie ihrer für die Feld- und Gutsarbeit bedarf, von den gesetzlichen Schulstunden zu dispensieren. Sie bedarf der fleißigen und willigen Kinderhände natürlich immer, und kein Mensch wagt ihr zu widersprechen, wenn sie in den Schulunterricht eingreift,

um ihre Gehälter zu befriedigen, ihren Profit zu mehren. Ueberdies gibt es noch ein gesetzliches Mittel, die 12 Schulstunden für größere Kinder bis auf 6 wöchentlich zu beschneiden, nämlich die Erlaubnis der Kinder zum Diensten, sobald sie 11 Jahre alt sind. Schließlich ist auch der vielgeprüfte Lehrer nicht immer ungehalten darüber, wenn der junkerliche Machtanspruch den Schulbetrieb zum Stillstehen bringt, ihm die Möglichkeit verschafft, seinen Acker in Ruhe zu bestellen.

Was bei so kurz bemessener Unterrichtszeit, unter so widrigen Verhältnissen, mit den durch körperliche Anspannung und Ueberbürdung meist bildungsunfähig gemachten Kindern und von so abgeroderten, höchst mangelhaft vorgebildeten, von Sorgen und Entbehrungen hart mitgenommenen Lehrern an „Ausbildung des Verstandes“ geleistet und an Kenntnissen den Kindern vermittelt werden kann, vermag jeder Late zu ermessen.

Es ist wirklich die traurigste kulturelle Rückständigkeit, die Mecklenburg auf dem Gebiete der Schulbildung repräsentiert, — in Sibirien können die Zustände nicht haarsträubender sein!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein kleiner Fortschritt. Das Reichspostamt hat zum Schutze der von Lieferanten der Post beschäftigten Handwerker und Arbeiter eine Reihe einschneidender Bestimmungen erlassen, die in die Verträge mit den Lieferanten — die Post selbst sagt: „Lieferanten“ — in Zukunft aufzunehmen sind. Der Unternehmer hat der Oberpostdirektion über die mit Handwerkern und Arbeitern wegen der Ausführung der Arbeiten und Lieferungen abgeschlossenen Verträge und deren Erfüllung jederzeit auf Ersfordern Auskunft zu erteilen. Er ist gehalten, den Handwerkern und Arbeitern mindestens die Durchschnittssätze der ortsüblichen Löhne zu zahlen. Die Oberpostdirektion kann die Zahlung an den Unternehmer verweigern, bis eine ihr genügende Auskunft vorliegt. Sollte der Unternehmer seine Verpflichtungen gegen Handwerker und Arbeiter nicht oder nicht pünktlich erfüllen, so kann die Oberpostdirektion die von ihm geschuldeten Beträge aus seinem Guthaben unmittelbar an die Berechtigten zahlen. Der Unternehmer hat die hierzu erforderlichen Nachweise und sonstigen Unterlagen der Oberpostdirektion zur Verfügung zu stellen, auf Ersfordern auch eine Erklärung abzugeben, ob und inwiefern er die Ansprüche der Handwerker und Arbeiter als begründet anerkennt. Geht die Erklärung nicht in der bestimmten Frist ein, so kann der Unternehmer der Oberpostdirektion gegenüber nachträglich Einwendungen gegen die erhobenen Ansprüche nicht geltend machen. — Anerkennens- und nachahmenswert ist es, daß den Arbeitern und Handwerkern die Sicherung ihrer Forderungen an die Unternehmer gewährleistet worden ist.

Die Reichsfinanzlage. Für das erste Viertel des laufenden Etatsjahres, so teilen die „Berl. Pol. Nachr.“ mit, liegt der Nachweis über die Einnahme an Zöllen und Verbrauchssteuern vor. Sie hat insgesamt 191,3 Millionen Mark oder 5,8 Millionen Mark weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen. Das Minus rührt namentlich aus einer Verringerung der Einnahmen bei der Branntweinverbrauchsteuer und bei der Zuckersteuer her. Das Bild gestaltet sich noch trüber, wenn man einen Vergleich mit den Etatsanschlägen vornimmt. In diesem Besuche muß, da im Etat ein Ertrag der Brennsteuer aus bekannten Gründen nicht vermerkt wird, die Einnahme aus dieser in Höhe von 1,1 Millionen Mark in Abzug gebracht werden. Es bleibt demgemäß als Einnahme aus Zöllen und Verbrauchssteuern für das erste Viertel des laufenden Etatsjahres eine Summe von 190,2 Millionen Mark übrig. Im Etat für 1905 wird aber von jedem Viertel des laufenden Jahres die Summe von über 220 Millionen Mark erwartet. Um nicht weniger als rund 30 Millionen Mark bleibt das Ergebnis des ersten Vierteljahres hinter dem Etatsanschlag zurück. In erster Linie kommen dabei die Zölle in Betracht, deren durch die verbündeten Regierungen in den Etat eingekletterter Anschlag bekanntlich durch den Reichstag außerordentlich stark in die Höhe gesetzt ist. Um nicht weniger als 26 Millionen Mark läßt die Wirklichkeit des ersten Viertels 1905 die Schätzung im Etat. Nun wird man allerdings nicht unberücksichtigt lassen dürfen, daß die Anschlagserhöhung durch den Reichstag im Hinblick auf die vor der Inkraftsetzung des neuen Zolltarifs zu erwartende Mehreinfuhr von Waren vorgenommen ist, daß sich also erst im dritten und vierten Viertel des Etatsjahres zeigen wird, ob die Annahme des Reichstags zutreffend war oder nicht. Soviel aber ist jetzt schon sicher, daß die Wareneinfuhrsteigerung sehr beträchtlich sein muß, wenn solche finanziellen Bilden, wie die obige, ausgefüllt werden sollen. Etwas erfreulicher gestaltet sich das Bild bei den Reichsfinanzverhältnissen, aber auch hier nur, weil die in ihren Ergebnissen bekanntlich sehr schwan-

*) Deutsch-Sibirien. Indirekte Beweise in das tiefe Dunkel des mecklenburgischen Volksschulwesens, speziell des „ritterschaftlichen“, von W. F. C. Elmbe. Hamburger Verlagsanstalt (W. Krüger). Hamburg 1905. Preis 1 Mark.

te die Börsensteuer gute Erträge abgeworfen hat. Aus ihr sind gegenüber dem anteligen Staatsanleihe von 75 Mill. Mark insgesamt während des ersten Vierteljahres 129 Millionen oder 54 Millionen Mark mehr vereinnahmt worden. Nahezu aufgezehrt wird dieser Uberschuß aber durch das Weniger bei der Börsensteuer. Diese hat 5 Millionen Mark weniger, als im Etat vorgelesen ist, erbracht und zwar nur, weil das Ergebnis der Staatslotterie, Börsensteuer außerordentlich unglücklich gewesen ist. „Jedenfalls“, so erklären die „Berl. Pol. Nachr.“, gibt die Einnahme-Entwicklung im Reich, wie sie sich hier zeigt, ein Bild von der Notwendigkeit einer Reichsfinanzreform, wie es einbringlicher wohl nicht gedacht werden kann.“ — Sehr richtig! Also her mit einer gehörigen Reichsfinanzreform! Herr mit einer tüchtigen Reichsvermögenssteuer und Reichserschäftssteuer!

Aufgehobene Zensurzwangsfolter. Die Zensurzwangsfolter gegen den Redakteur Genossen Bräuske vom „Kurier“, dem Zentralorgan der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, ist am Freitag aufgehoben worden. Genosse Bräuske wurde entlassen, ohne daß ihm irgend eine Erklärung über die Gründe seiner Entlassung gegeben wurde. Der Gefängnisaufseher teilte ihm nur mit, er solle sich auf seine Entlassung vorbereiten, die denn auch bald darauf eintrat. — Sollte auch das Gericht zu der Überzeugung gekommen sein, daß die Aufrechterhaltung der Zensurzwangsfolter im 20. Jahrhundert eine Schande gewesen wäre?

Wie mit dem Gelde deutscher Steuerzahler gewirtschaftet wird. Die „D. Südwestf. Ztg.“ schildert den Zustand des Swalopmunder Hafens, der mit deutschem Gelde hergestellt resp. erhalten ist, wie folgt: „Unaufhaltsam hat die Verfaulung an Umfang zugenommen. Wir heute bei Niedrigwasser den Hafendammbau betritt, muß sich gewaltsam die Vorstellung zurückerufen, daß zur einen Seite ein Hafenbecken sich befindet, bestimmt dazu, daß Schleppdampfer und Lichterboote sich darin bewegen und Äcker geladen und entladen werden sollen. Auf beiden Seiten liegt der gelbe Sand zutage. Nur eine schmale Wasserlinie zieht sich noch längs der Maimauer entlang. Und in der Ecke des Hafenbeckens, an dem von der Maimauer und dem Dürenarm gebildeten Knie, der einzigen Stelle, die auch bei Niedrigwasser noch genügend Tiefe aufweist, liegt der Bagger, zur Untätigkeit verdammt. Es ist ein Bild, das man nicht ohne Grimas betrachten kann. Wie ist es möglich, daß es so weit kommen konnte! Es ist kaum denkbar, daß einen Einzelnen die Schuld daran trifft. Ein Einzelner, für die Betriebsfähigkeit der Anlage verantwortlich gemacht und mit den nötigen Vollmachten ausgestattet, hätte nicht die Versehen begehen können, die begangen worden sind. In der Organisation muß der Mangel liegen.“ — Die deutschen Steuerzahler aber müssen diesen Mangel in der Organisation bezahlen.

„Mehr Rücksicht nach oben!“ Unter dieser Schlagmarke schreibt die „Südwestdeutsche Korrespondenz“: „Daß man auch den Fürsten gewisse Rücksichten schuldig ist, scheint heutzutage vielen Leuten nicht in den Kopf zu kommen. So hat sich in den letzten Jahren in Posen die Gewohnheit eingebürgert, daß man den Landesfürsten zu allen möglichen Festlichkeiten einladet und sein Erscheinen dabei mit Bestimmtheit erwartet. Nicht nur zu Festlichkeiten, die staatlichen Charakter haben, z. B. bei der Einweihung öffentlicher Gebäude oder neuer Kirchen, sondern zu allen möglichen Feiern, Turnen- und Sängerversammlungen der Landesfürst erscheinen. Wenn in irgend einem Dorfe ein Gesangsverein sein Jubiläum feiert, so erwartet man vom Großherzog nicht nur, daß er einen Preis für das Wett-singen stiftet, sondern auch, daß er das Fest durch seine Anwesenheit auszeichnet und zuhört, wie die ländlichen Gesangsvereine die mühsam eingeübten Lieder vortragen, was sicher für einen kunstfertigen Mann nicht immer ein Genuß ist. Großherzog Ernst Ludwig ist ein leutseliger freundlicher Fürst, der sich z. B. gern mit den Jungen, die auf der Straße umherlaufen, unterhält und die kleinen Mädchen auf seine Kosten Karussell fahren läßt; diese Leutseligkeit sollte aber nicht mißbraucht werden. Und ein Mangel an Rücksicht ist es, wenn jeder Verein bei seinen Festen eine Deputation nach Darmstadt schickt und sich das Erscheinen des Landesherrn erbittet. Welcher Privatmann möchte fortwährend derartige geräuschvolle Feste über sich ergehen lassen! Unsere Fürsten haben doch neben den Repräsentationspflichten auch ihre Arbeitspensum und brauchen Konzentration und Sammlung, um ihren Pflichten nachkommen zu können.“ — Wes-halb dann „mehr Rücksicht nach oben“, wenn gewisse Leute nun einmal das Bedürfnis haben, vor Fürsten zu schwehneln — eine „Tugend“, zu der sie ja förmlich dressiert werden? Wir kennen eine bessere Maßnahme: Bürger, mehr Respekt vor Euch selbst! Degradiert Euch nicht zu byzantinischen Tröpfchen!

Ganz unschuldig ist selbstverständlich die Kameruner Kolonialverwaltung an dem Zwischenfall von Nissum-Nissum, wo französische Soldaten von deutschen erschossen wurden. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ teilt offiziell mit: „Nach der jetzt eingegangenen ersten amtlichen Meldung aus Kamerun über den Vorfall an der deutsch-französischen Grenze im Südosten des Schutzgebietes ist die deutsche Faktorei Nissum-Nissum von Senegalesen widerrechtlich aufgehoben und beraubt worden. Der Chef des Grenzdistrikts, Hauptmann Scheunemann, der sich zur Zeit in dem südlichen Teil seines Bezirks aufhielt, wurde bei seinem Einmarsch in Nissum-Nissum beschossen. Bei der Abwehr wurden 5 Angreifer getötet, 4 gefangen genommen. Der Gouverneur von Kamerun sandte nach Eintreffen der Nacht den Kommandeur der Schutztruppe, Oberst Müller, zur Einlegung eines Protestes und Regelung der Angelegenheit nach Gabun, dem Sitze des französischen Gouverneurs, und setzte sich gleichzeitig mit dem Generalgouverneur des Congo, Francès, in Brazzaville in Verbindung. Dieser schlug die baldige Entsendung einer Grenzkommission an Ort und Stelle vor. Der Gouverneur von Kamerun erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden, um weiteren Grenzstreitigkeiten vorzubeugen. Die „Informationen“ durch die beteiligte Kolonialgesellschaft gingen also der amtlichen Meldung aus Kamerun voraus. Sehr merkwürdig! So sehr man aber kolonialgesellschaftliche und amtliche Darstellung übereinstimmen, so sehr widersprechen sie der französischen Erklärung. Jedenfalls wird sich aus der bösen

Affäre eine sehr unangenehme und kostspielige Geschichte entwickeln.

Kleine politische Nachrichten. Aus Swinemünde wird berichtet: Unter dem Verdacht der Spionage wurde am Sonnabend im Osternhafen durch die Marinebehörde der Ungestalt einer Berliner photographischen Fabrik, ein Oesterreicher, der vom Leuchtturm photographische Aufnahmen des Festungsgeländes machte, verhaftet und dem Amtsgericht überwiesen. — Für das allgemeine Wahlrecht demonstrierten Sonntag in Budapest 10 000 Parteigenossen. — Nach den gestrigen Nachrichten wird die serbische Slupschina aus 60 Selbstständig-Nationalen, 60 Gemäßigten-Nationalen, 14 Nationalisten, 4 Fortschrittler, zwei Sozialisten und einem Bauerparteilern bestehen.

Rußland.

Der Freiheitskampf. Das Moskauer Komitee der sozialistisch-revolutionären Partei hat folgenden Aufruf verbreitet: „Die Stunde der Erhebung naht! Die blutigen Ereignisse in Lody und der bewaffnete Aufstand der Arbeiter und Seeleute in Odessa müssen das Signal für das ganze revolutionäre Rußland abgeben. Länger darf nicht gewartet werden, der Kampf um Leben und Tod, der Entschuldigungskampf entbrennt! Nicht mit Fesseln und Ketten, nicht mit Werten um Freiheit sind die Arbeiter gekommen, sondern mit bewaffneter Hand, mit erhobenen Bomben. Die Menge wehrloser Arbeiter, die an den Baren glaubten, hat dem bewaffneten Volkstand Platz gemacht. Alle haben begriffen, daß die Freiheit nicht erbettelt, sondern mit Gewalt genommen wird, alle haben erkannt, daß der Arbeiter nur durch Kampf sein Menschen- und Bürgerrecht erzieht. Während die Regierung bestrebt ist, in unzähligen Kommissionen alle ihre schwächsten Verheißungen zu begraben, und die Uktion von ganz Rußland in die blutbedeckten Hände des Polizeimeisters und Scharführers Trepow legt, der die große Volksbewegung in einem Meer von Blut zu erstickern hofft, während die Liberalen Petitionen aufsetzen und außerantwortliche Adressen unterzeichnen, haben die Arbeiter und Bauern die rote Fahne des Sozialismus und des Aufrebes entfaltet. Sie haben deutlich gezeigt, daß Rußlands Heil nur noch in der Revolution liegt, die allein Rußland von der Schmach befreit und die brutale Autokratie, die zarische Autokratie und die Macht der Volkshenker brechen kann. Wie ein Dolch wird die Revolution die Bande von Räubern und Bösewichtern wegweisen, die um ihres persönlichen Vorteils willen über das Schicksal des großen Reiches verfügen, wie ein Gewitter wird sie die Last von den Fäulnis- und Berührungstoffen reinigen, mit denen die Autokratie jetzt ganz Rußland erfüllt. Die Revolution ist unterwegs, und es gibt kein Hindernis, das sie aufhalten könnte. Janner stärker, fester und größer wird der Herd der Revolutionäre. Der Aufruhr hat jetzt nicht nur die Arbeiter und Bauern erfasst, sondern auch das Militär. Dieselben Bajonette, auf welche sich gestern noch die Autokratie stützte, richten sich heute gegen den Zaren und seine Minister. Darum hat der bewaffnete Aufstand der Seeleute von Odessa und Sibau noch besondere Bedeutung, weil er ein Anzeichen für das Ende der Autokratie ist. Die Bajonette und Kanonen haben sich nach der anderen Seite gerichtet. Unsere sozialistisch-revolutionäre Partei ruft das ganze junge, nach Licht und Wahrheit dürstende Rußland zum Aufstande auf. Die Ereignisse in Odessa haben gezeigt, daß ihr Aufruf nicht ungehört verhallt ist. Die Fahne des Aufrebes, von der sozialistisch-revolutionären Partei entfaltet, weht über Odessa. Jetzt tut entschlossenes Handeln not, und dazu fordern wir alle auf, die gleich uns erkannt haben, daß wir nur mit den Waffen in der Hand unser Recht erlangen werden. Zu den Waffen, Bürger! Wartet vertrauensvoll auf die drohende Revolution und bereitet euch auf sie vor! Möge sie euch finden kampfbereit, entschlossen, zu siegen oder zu sterben! Zu den Waffen! Hoch der bewaffnete Aufstand!“ — Vom Tage verzeichnen wir folgende Meldungen: In den Wald bei Drowo in der Nähe von Nowo Minsk wurde, als eine Anzahl Sozialisten einen Auszug veranstalteten, eine halbe Schwadron Dragoner abgeschickt; diese überfielen die Teilnehmer und verletzten mehrere von ihnen durch Säbelhiebe. 14 Personen wurden verhaftet. In der Altstadt wurde nachts ein Schuhmacher von Infantisten getötet. Eine zweite Person wurde verwundet. — Die belgische mechanische Schuhfabrik in der Praga-Vorstadt in Warschau wurde wegen Arbeiterstreiks geschlossen. — Der Dierkornkommandeur der Truppen in Lody verbot das Erscheinen der Zeitung „Sontec“ auf unbestimmte Zeit. — In Jawierce wurde die Metallfabrik geschlossen. — Etwa 2000 hungernde Reservisten überfielen ein kleines Landstädtchen im Gouvernement Warschau und plünderten Läden und Gasthäuser aus. — Die „Pöngsb. Hartg. Ztg.“ meldet aus Riga: Baron Wikram auf Nischmeden wurde von aufrührerischen Bauern erschossen. Die Aufreher plünderten die Güter. Aus G. obin wurden Dragoner abgeschandt.

Die Popen und der Zar. Aus Petersburg wird gemeldet: „Auf ein Telegramm, in dem die Gestlichkeit eines Bezirks des Drenburger Kreises im Namen der 38 000 Köpfe zählenden Bevölkerung den Kaiser gebeten hatte, keinen schimpflichen Frieden zu schließen, machte der Kaiser den Vermerk: Das russische Volk kann sich auf mich verlassen; niemals werde ich einen schimpflichen oder des großen Rußlands unwürdigen Frieden schließen.“ — Was geht die Popen die Fortsetzung des Krieges an? Sie führen ihn doch nicht!

Rußland und Japan.

Auf der Insel Sachalin hat die russische Besatzung eine neue schwere Niederlage erlitten. Die Stadt Uikow wurde nach heftiger Gegenwehr eingenommen. Es wird berichtet: Die Sachalin-Armee besteht aus selbständigen Kavallerieeinheiten, die am Nachmittag des 27. Juli in Uikow einrückten, haben sich infolge schwerer Unruhen, die in der Stadt herrschten, in der darauf folgenden Nacht wieder zurückgezogen. Der linke Flügel der Armee begann am 28. Juli um 3 Uhr früh gegen Uikow vorzugehen, um es in seine Gewalt zu bringen. Vorhut und Kavallerie zogen, nachdem sie den Feld auf der Nordseite von Uikow angegriffen, in die Stadt ein, wo es zu Straßenkämpfen kam. Um 8 Uhr vormittags war Uikow vollständig eingenommen. Der rechte Flügel der

Sachalin-Armee hielt sich nach Besetzung der russischen Infanterie- und Artillerietruppen bei W.bernikow nicht hinter dem Feind, dessen Hauptmacht seit der Nacht zum 28. Juli in Uikow nach Süden zu floh. Die zur Besetzung abgeforderten japanischen Truppen stießen am 28. Juli 8 Kilometer südlich von Uikow auf russische Infanterie in Stärke von 800 Mann, von denen 200 Mann getötet und schließlich 500 Mann gefangen genommen wurden. Der Feind, der unserem Flügel seit dem 27. Juli gegenüberstand, bestand aus 3000 Mann japanische mit 8 Geschützen, während die feindlichen Truppen, die dem japanischen linken Flügel gegenüberstanden, aus 2000 Mann Infanterie mit 4 Kanonen bestanden.

Mit dieser neuen russischen Niederlage ist der letzte Widerstand auf der Insel Sachalin gebrochen, die letzte kompakte russische Truppenmacht ist geschlagen und aufzerrieben, und damit ist die Eroberung Sachalins durch die Japaner tatsächlich vollzogen, worüber man begreiflicherweise in Japan große Freude an dem Tag legt, ohne natürlich behaupten zu wollen, eine kriegerische Tat ersten Ranges geleistet zu haben, denn die Russen kämpften dort gegen mehr als doppelte Überlegenheit.

In Wladivostok hat man alle Hoffnung auf ein irgendwie noch mögliches Eingreifen der wenigen dort liegenden russischen Kriegsschiffe aufgegeben, wie aus einem Tagesbefehl des Generals Unewitsch hervorgeht, der folgenden lautet: „Zum Zweck der Befestigung der Insel Wladivostok sollen alle dort befindlichen Schiffbesatzungen und Besatzmannschaften, einschließlich der Mannschaften detachments der Kreuzer, der militärischen Kommandantur unterstellt sein. Der Hafenkommandant fungiert als zweiter Befehlshaber nach dem Flottenkommandanten, wozu letzterer alle die Flotte betreffenden Dispositionen durch den Hafenkommandanten ausführen läßt.“ Vor-aussichtlich werden nun auch in Wladivostok, wie seinerzeit in Port Arthur, die Schiffgeschütze an Land geschafft und zur Verteidigung verwendet werden.

Japan hat eingewilligt, daß zunächst mehrere hundert Kriegsgefangene ausgewechselt werden; es handelt sich hierbei nur um Offiziere.

1906/07

Dienstag, den 1. August.

Achtung Maurer, Zimmerer und Banarbeiter! Der Zuzug von Bauarbeitern aller Branchen nach Lübeck ist streng fernzuhalten!

Wieviel gewerkschaftlich organisierte Arbeiter lesen die Parteipresse? Zu dieser Frage, mit der wir uns schon mehrmals beschäftigt haben, schreibt die „Sozialarbeiterzeitung“ recht beachtenswertes. Wir entnehmen ihr folgendes: „Die Gewerkschaften sind bei Durchführung ihrer Aufgaben in hervorragender Weise auf die Presse angewiesen. Sie bedürfen ihrer vor allen Dingen bei Lohnbewegungen, sie bedürfen ihrer, wenn andere wichtige Organisationsfragen zu lösen sind. In der Erkenntnis dessen haben die deutschen Gewerkschaften von jeher und auch jetzt noch einen großen Wert auf die Ausgestaltung gerade der Presseverhältnisse gelegt; haben doch die Gewerkschaften im Jahre 1904 allein 1 097 257 Mk. für ihre Verbandsorgane verausgabt, bei einer Gesamtausgabe von 17 738 733 Mk.; gewiß eine beträchtliche Summe. Die Gewerkschaften sind darüber aber auch nie im Zweifel gewesen, daß die Gewerkschaftspresse trotz ihrer großen Verbreitung nicht genügt, daß wir auf die Unterstützung anderer Publikationsorgane, daß wir vor allen Dingen auf die Unterstützung der Tagespresse angewiesen sind. Wir müssen jederzeit in der Lage sein, auch jene Kreise der Bevölkerung beeinflussen zu können, die außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation stehen, wir müssen die Möglichkeit einer jederzeitigen Bearbeitung und Kontrolle der öffentlichen Meinung haben. Diese Möglichkeit verschafft uns aber nur die Tagespresse und von dieser wieder nur die sozialdemokratische Tagespresse. Der größere Teil der bürgerlichen Parteipresse steht uns direkt feindlich gegenüber. Mit allen Mitteln, selbst denen der Lüge und Verleumdung hat diese uns stets bekämpft. Andere bürgerliche Blätter, die sonst immer Wohlwollen den Gewerkschaften gegenüber zur Schau brachten, verlagten uns ihre Unterstützung in Zeiten der Gefahr, in erster Linie bei Lohnbewegungen. Und die sogenannte parteilose, die Generalanzeiger-Presse hat erst recht die gewerkschaftlichen Interessen mit Füßen getreten. Wir haben in den letzten Jahren noch keine Lohnbewegung zu verzeichnen gehabt, wo diese parteilose Presse uns nicht in den Rücken gefallen wäre, wo sie den Unternehmern nicht willig alle möglichen Handlangerdienste geleistet hätte. Einzige die sozialdemokratische Presse hat uns stets willig zur Seite gestanden, sie ist bei aller Unruhe jeder Gelegenheit, wenn es galt, mit Hilfe der Gewerkschaften die Arbeiterinteressen zu fördern und wenn die Gewerkschaften selbst in Gefahr waren, unser treuer Bundesgenosse gewesen. Ihr verdanken wir viel, ihr verdanken wir es auch, wenn die gewerkschaftliche Bewegung in Deutschland ein so großes Ansehen besitzt. Die in den Gewerkschaften hervorragend tätigen Arbeiter, wir wollen sagen die aufgestellten Gewerkschaftler, wissen das auch gut genug, sie haben aus dieser Tatsache nie ein Hehl gemacht, und sie haben all ihren Einfluß geltend gemacht zur Förderung der sozialdemokratischen Presse. Leider haben aber nicht alle Gewerkschaftler die große Bedeutung der sozialdemokratischen Presse erkannt, und sie lassen es an der so notwendigen Unterstützung derselben noch gar sehr fehlen. Ein großer Teil unserer Anhänger, das muß leider festgehalten werden, ist noch nicht einmal Abonnent der sozialdemokratischen Presse. Und je größer unsere Unterstützung der sozialdemokratischen Presse ist, um so leistungsfähiger und einflussreicher wird dieselbe, und das kommt in erster Linie auch wieder den Gewerkschaften zugute. Wir möchten deshalb den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern nochmals dringend ans Herz legen: Unterstützt nachdrücklich die sozialdemokratische Presse und werdet selbst Abonnenten.“

Der zweite Teilbetrag der Einkommensteuer für das Jahr 1905/06 ist von den Steuerpflichtigen, welche im Besitze eines Steuerzettels für die Stadt sind, in der Zeit vom 1. bis 10. August d. J. bei Vermeidung des Zuschlages der gesetzlichen Gebühr zu entrichten. Ferner. Gestern Abend gegen halb zehn Uhr kam in dem hinter dem Hause Marktstraße 46 a belegenen Bretter-

Schuppen der Klempnerfirma Koop Wm. auf bisher unaufgeklärte Weise Feuer auf, das den Schuppen in kurzer Zeit einäscherte. Als die Feuerwehre eintraf, war von dem Schuppen nichts mehr zu retten.

Freisinnige Unverfrorenheit. In dem Organ des Manes mit dem reinen Gewissen, dem Stadt- und Landboten, finden wir folgende, ihren Verfasser außerordentlich kennzeichnende Notiz:

Der Zentralverband der Handels-Transport-Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands geht hier in letzter Zeit unter den noch nicht organisierten Arbeitern mächtig mit der Werbetrömmel herum. Welche Opfer den Organisierten auferlegt werden, mag daraus erhellen, daß von allen anderen Leistungen abgesehen, allein der Wochenbeitrag 45 Pf. beträgt, das sind pro Jahr 2340 Mk. Wer diesen „Organisierten“ zumuten würde, 3 oder 6 Mark pro Jahr für den Staat mehr an Steuern zu zahlen, dem würde von der Arbeiterpresse gründlich heimgeleuchtet werden.

So viel Sätze, so viel Unfug! Der Verband rühmt also, um gleich beim ersten Satz anzufangen, die Werbetrommel „unter den noch nicht der Sozialdemokratie angehörenden“ Arbeitern. Herr Heise versucht also, seinen Lesern die alte und schon so häufig wiederlegte Mär auszubinden, es handle sich bei dem Zentralverband um eine sozialdemokratische Organisation. Jedenfalls hat der Verfasser sich beim Niederschreiben jenes Satzes von dem Gedanken leiten lassen: „Keine Lüge ist zu dumm, sie findet doch ihr Publikum.“ Nun zu den „hohen“ Opfern, welche den Organisierten auferlegt werden. Im Schwelge seines Ungeschicks hat Herr Heise ausgerechnet, daß bei einem Wochenbeitrag von 45 Pf. jährlich 2340 Mk. für den Verband zu bezahlen sind. Was aber leistet dieser für den Wochenbeitrag von 45 Pf.? Ein Mitglied in das Statut hätte selbst für Herrn Heise genügt, das festzustellen. Der Verband gewährt für diesen Beitrag je nach Dauer der Mitgliedschaft eine Arbeitslosenunterstützung, steigend von 6 Mk. wöchentlich auf 4 Wochen bis 10 Mk. auf 9 Wochen, eine Krankenunterstützung, steigend von 4 bis 8 Mk., eine Unterstützung bei Todesfällen, die nach einjähriger Mitgliedschaft 40 Mk. beträgt und bis zu 120 Mk. steigt. Ferner gewährt der Verband Streit- und Gemahregelkostenunterstützung, sowie Unterstützung in besonderen Notfällen. Nichts davon bei gewöhnlichen Streitigkeiten, ein Verbandsorgan u. dgl. Abgehen von diesen rein pekuniären Leistungen ist es das Bestreben der Organisation, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, d. h. das Kulturniveau der in Betracht kommenden Arbeiterschaft zu heben. Wir fragen nunmehr den kühnen Herrn Heise, ob die Klubbvereine, denen er angehört und zu denen er auch ganz ansehnliche Beiträge leisten muß, nur annähernd dasselbe gewähren wie die von ihm so arg belebte Gewerkschaft. Im Übrigen beweisen wir, daß die „Organisierten“ sich gewiß nicht scheuen, entsprechend ihrem Verdienst und ihrer Lebenslage Abgaben und Steuern an den Staat zu entrichten. Nur muß ihnen die Gewähr dafür geboten werden, daß das von ihnen aufgebrauchte Geld nicht, wie heute, für die unsinnige Seeeres, Flotten- und Kolonialpolitik, sowie zu Aufwendungen für Bismarckdenkmäler, Jagatten und Reinen, sondern für kulturelle Aufgaben verwandt wird. — Zum Schluß möchten wir Herrn Heise nur den guten Rat geben, sich fortan besser zu informieren, ehe er in solch unerkennbaren Weise gegen eine ihm und seinen Freunden vielleicht nicht sehr angenehme Gewerkschaft zu Felde zieht.

Stadthalle. Am Mittwoch gelangt einmal bei halben Preisen die famose Operette „Die Fledermaus“ zur Aufführung. Am Donnerstag hat Fräulein Liebreich ihr Benefiz. Die Künstlerin wählte dafür die Rolle „Der Walzerkönig“. Öffentlich hat die beliebte Künstlerin die Freude, an diesem Tage ein volles Haus zu sehen.

Handelsregister. Am 31. Juli 1905 ist eingetragen: bei der Firma J. Gapp u. Linuarius in Lübeck. jetziger Inhaber: Dr. G. H. Nickel, Apotheker in Lübeck. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Dr. G. H. Nickel ausgeschlossen.

Eine erhebliche Verlesung erlitt am Sonntag ein Knabe, der auf dem Burgfelde zusammen mit einem Kameraden mit einer geladenen Pistole spielte. Der Schuß ging los und traf den einen Knaben in die Wange. Es muß immer wieder auf die Gefahr hingewiesen werden, die das leichtsinnige Spielen mit Schusswaffen in sich birgt. Bei Kindern sollte man überhaupt gar keine Schusswaffen dulden.

Die Wasserwärme des Krähentelches betrug gestern nachmittag 21 Grad.

Der Sanitätsverband der freien Hilfskassen Lübecks hielt am 27. Juli seine ordentliche Generalversammlung ab. Nicht vertreten waren die Klassen der Maler, Wagenbauer, Fideletas und Zimmerer (Zentral). Die Abrechnung vom 2. Quartal 1905 ergab an Einnahme für die Krankenkassen 1372,70 Mk., an Ausgabe 1309,11 Mk., Mehreinnahme 63,59 Mk. Die Zahl der Mitglieder betrug 930. Die Einnahme der Familienversicherung ergab 4767,50 Mk., die Ausgabe 4840,43 Mk., Mehrausgabe 122,93 Mk. Die Zahl der Mitglieder betrug 2899. Für die männlichen Versicherten wurden an den ärztlichen Verein 5103,40 Mk. gezahlt. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl des auscheidenden, und zwar: Th. Lippert als 1. Kassierer, W. Albrecht als 2. Vorsitzender, und W. Bruns als 2. Schriftführer. Es wurde beschlossen,

das Eintrittsgeld für die Familienversicherung vom 1. Oktober 1905 an einheitlich auf 50 Pf. festzusetzen. In das Festkomitee zum Sanitätsball wurden gewählt: Zehin, Vogelhang, Neugebauer, Wio, Beed, Schoof und Augustin. Nach Erledigung mehrerer interner Verbandsangelegenheiten wurde die Generalversammlung geschlossen.

Der Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde veranstaltet am Freitag, den 4. August, nachmittags in Karls Hof wiederum ein Konzert. Der gute Verlauf des ersten Konzerts wird sicherlich recht viele veranlassen, auch diesmal zu kommen. Jeden Mittwoch sind wieder die Jugendspiele. Am Sonntag, den 13. August, ist das Spielfest für Erwachsene.

Wichtige Reichsgerichtsentcheidung für Gastwirte und Grundbesitzer. Die von Wirten übernommene Verpflichtung, als Gegenleistung für eine Bürgschaft, ihre Biere auf eine bestimmte Zeitdauer nur von einer bestimmten Brauerei zu entnehmen, hat schon zu öfteren Malen zu Prozessen Anlaß gegeben. Ein solcher Rechtsfall ist nach dem „G. G.“ auch kürzlich entschieden worden. Ein Wirt hatte sich verpflichtet, auf die Dauer von fünfzehn Jahren das Bier aus einer Brauerei zu beziehen und unter der Rubrik: „Realrechte und Reallasten“ folgenden Eintrag auf sein Grundbuch bewirkt: „Auf die Dauer von 15 (fünfzehn) Jahren, von ... bis ... ist der Bierbedarf von der Brauerei H. N. (der Beklagten) zu beziehen.“ Danach erschien jeder Eigentümer, nicht allein der die Verpflichtung eingehende, sondern auch die späteren Besitzer der Brauerei zu beziehen. Das Grundbuch wurde, nachdem es den Besitzer gewechselt, im Zwangsverfahren versteigert. Der Käufer, als Käufer, verlangte Löschung der Reallast. Nachdem sämtliche Instanzen angerufen waren, erkannte das Reichsgericht in einer Entscheidung dementsprechend. Das Erkenntnis geht davon aus, daß der ganze Vertrag gegen § 10 der Gewerbeordnung verstöße.

Wiesing. Gemeinderatswahlen. In den Gemeinderat wurden die Genossen C. Hinge mit 159 Stimmen, A. Stapelfeldt mit 122 Stimmen und Fr. Pracke mit 130 Stimmen gewählt. Ferner erhielten: C. Seeler 25, Wärtner Lund 1, Bädermeister Gode 1, H. Jensen 2, H. Busch 2. Zum Gemeindevorsteher wurde Legtmeyer mit 22 Stimmen gewählt. C. Seeler erhielt 6 Stimmen. Gemeindeführer wurde Fr. Boehel mit 159 Stimmen. C. Seeler erhielt 32, H. Schatt 2, B. Petersen 5, J. Schiering 1 und A. Schreiber 1 Stimme.

Schwartau. Eine gut besuchte öffentliche Gemeindebürger-Versammlung fand am Sonnabend, den 29. Juli, im Gasthof „Transvaal“ statt. In derselben wurde das Verhalten des Gemeindevorstehers sowie der bürgerlichen Gemeindevorsteher einer scharfen Kritik unterzogen. Und merkwürdig, während seit dem 15. Mai d. J., trotz Anträge seitens der Gemeinderatsmitglieder, der Herr Gemeindevorsteher es nicht für nötig fand, Sitzungen anzusetzen, sondern alles ignorierte, findet jetzt am Mittwoch, den 2. August, nachmittags 5 Uhr, eine Sitzung statt, mit einer Tagesordnung, welche gut drei Sitzungen ausfüllen könnte. Unter anderem steht auch die Abrechnung von 1903 zur Beratung. Sollte hier auch wohl die öffentliche Meinung dazu beigetragen haben? Wir glauben es.

Kienitz i. S. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich Sonnabend in dem nahe gelegenen Ort Brodau an der Elbe. Drei bei einer Familie Theophile während der Ferien wohnhaft gewesene Schüler, ein 17-jähriger Pommener aus Leipzig und zwei 15 und 11 Jahre alte Schüler, davon einer aus Lübeck, waren zum Baden gegangen. Die beiden ältesten Knaben waren geübte Schwimmer, während der jüngste nicht schwimmen konnte. Als die drei wieder auf der Sandbank, die sie jeden Morgen zu Fuß erreicht hatten, angekommen waren, vergnügten sich die beiden ältesten damit, nach einer zweiten Sandbank, die von der ersten durch tiefes Wasser getrennt ist, zu schwimmen und der Pommener nahm den kleinen Knaben auf dessen Bitten auf den Rücken, um ihn mit auf die zweite Sandbank zu holen. Als jener nun mit seiner Last auf der tiefen Stelle angekommen war, muß er ermattet sein, denn er rief plötzlich: „Willst, laß mich los“, worauf der kleinere sich aber noch fester um seinen Hals klammerte und dem Pommener die Luft abdrückte. Beide sanken vor den Augen des 15-jährigen Knaben in die Tiefe und kamen nicht wieder zum Vorschein.

Kleine Chronik der Nachbargemeinde. In Falkenhagen im Fürstentum Rügenburg fiel der dreijährige Sohn des Schulzen Siebenmark beim Spielen in ein Wasserloch und ertrank. — Beim Baden erkrankt am Sonnabend im Blüher See der Schuhmacherlehrling Ernst Hoffmann aus Hamburg.

Hamburg. Die Lohnbewegung der Zementierer ist beendet! In der Versammlung der Sektion der Zementierer wurde nach einem eingehenden Bericht über den Verlauf der Lohnbewegung, den Abmachungen zwischen dem „Beton-Verein zu Hamburg“ und der genannten Sektion des Maurerverbandes zugestimmt. — Die auf den drei Hamburger Gaswerken beschäftigten Arbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie richteten im Juni d. J. an die Deputation für das Beleuchtungswesen eine Eingabe, in der eine zehnprozentige Lohnerhöhung für alle Arbeiter (ausschließlich der Stoker) und die Einführung des Dreischichtwechsels (achtstündige Arbeitszeit) für die Feuerhausarbeiter verlangt wurde. Auf dieses Gesuch ist in beiden Punkten ein ablehnender Bescheid erteilt worden.

Hamburg. Tragödie auf einem deutschen Dampfer. Wie der „Cape Argus“ meldet, hat sich im Hafen von Angra Pequena an Bord des Hamburger Dampfers „Eduard Bohlen“ eine blutige Tragödie abgespielt. Ein junger Deutsch-Amerikaner, der mehrere Monate in Deutsch-Südafrika ausgebracht hatte, traf unvermutet in Angra Pequena an Bord des „Eduard Bohlen“ mit seiner Frau zusammen, die ihn kurz vorher in Swalopmund bösartig verlassen hatte. Sofort zog der Mann einen Revolver hervor und feuerte drei Schüsse auf die Frau ab. Der erste Schuß ging fehl. Die beiden anderen trafen ihr Ziel und verletzten die Frau lebensgefährlich. Darauf feuerte der Mann zweimal auf den Kapitän von Angra Pequena, der mit der Frau im Gespräch begriffen war, jagte sich dann ebenfalls eine Kugel in die Schläfe und war sofort tot. Wie der „Cape Argus“ weiter meldet, war es ihm nicht möglich, die Namen der Betroffenen in Erfahrung zu bringen. Der Kapitän wurde gleichfalls schwer verletzt.

Miel. Johannes Zipp. Der durch seine Intelligenz und Thätigkeit weiten Kreisen der Bevölkerung und besonders der Arbeiterschaft bekannt gewordene Arbeitersekretär Genosse Johannes Zipp ist in der Nacht zum 30. Juli nach langem schweren Leiden der Cholera erlegen. Der Verstorbene ist nur 23 Jahre alt geworden. Seine Betätigung, besonders auf gewerkschaftlichem Gebiete, führte dazu, daß man ihn zum Vorsitzenden des Kieler Gewerkschaftskartells erwählte. Er hat diesen Posten mit Umsicht und gutem Erfolg reichlich zwei Jahre verwaltet. Im April 1902 bestimmte das Kieler Kartell ihn dann für das Amt des Arbeitersekretärs. Durch regen Eifer verstand es der Verstorbene, sein Wissen und seinen Erfahrungsschatz derartig zu erweitern, daß er das ihm übertragene Amt mit dem besten Erfolg auszufüllen vermochte.

Miel. Marinematrosen als Arbeitswillige. Seit Freitag voriger Woche werden, wie wir der „Schl.-Post. Volksztg.“ entnehmen, an der Kaserne an der Adolfsstraße drei Marinematrosen als Zimmerbeschäftigt. Die unfreiwilligen Arbeitswilligen sind von einem der Anstaltsärzte zur Arbeit angenommen worden, mit einem Stundenlohn von 60 Pfg. Selbstredend müssen die vorgelegten Behörden ihre Zustimmung erteilt haben. Bereits am Sonnabend jedoch haben sich die unfreiwilligen Zimmerer gemungen, im Bureau ihres Arbeitgebers, der Firma Buchardt, vorstellig zu werden, weil man ihnen weniger Lohn ausbezahlt habe, als verabredet war. Sie erhalten seitdem die 90 Pfg. pro Stunde anstandslos ausbezahlt und arbeiten noch heute dort. — Die Marinebehörden stehen demnach nicht an, den Ausschreitungen Konformität zu machen. Es ist das um so unverständlicher, als gerade der Arbeiterstand es ist, der in erster Linie die ungeheuren Kosten für Heer und Marine aufbringen muß.

Werte Nachrichten.

Trossen. Im Streit getötet wurde der Arbeiter Böhm von einem Kollegen.

Hannover. Schweres Unglück. Sonntagnachmittag ereignete sich im Stadtpark bei der Fahrt des Schleisensfahrers Clair mit dem Laufesrad im Lodekring ein schwerer Unglücksfall. Das Rad sollte sich im Kreis drehen, statt dessen stürzte es mit voller Wucht ins Publikum. Zwei Frauen und drei Kinder wurden vom Rade zu Boden geschleudert und schwer verletzt, und zwar die Frau des Uhrmachers Heddohl tödlich. Der Schleisensfahrer Clair wurde bestmühslos fortgetragen.

Wohum. Straßenschlacht. Im Stadtbezirk Damm kam es bei einer Feillichkeit zu einem blutigen Kampfe zwischen 40 angetrunkenen Leuten und 2 Polizisten. Die Beamten wurden schwer verletzt. Einem wurde die Helmhaube in den Kopf getrieben, eine Wange aufgeschliffen und die Lunge durch einen Steinwurf verletzt. Vier Beteiligte wurden verhaftet.

Essen (Ruhr). Bergmannslos. Auf der Seche „Friedrich der Große“ bei Herne wurden durch einen Sprengschuß ein Häuer getötet und zwei andere Bergleute schwer verletzt.

Mannheim. Explosion. Im städtischen Gaswerk erfolgte eine Gasexplosion. Der Betriebsinspektor sowie vier Arbeiter wurden schwer verletzt. Einer von ihnen ist bereits gestorben, zwei andere ringen mit dem Tode. Der Betriebschaden ist erheblich. Die Ursache der Explosion ist unaufgeklärt.

Nachen. Durch den Einsturz eines Gerüstes am Neubau des Warenhauses Tief wurden zwei Arbeiter getötet und einer verletzt.

Sterntausch-Steinmarkt.

Der Schweinehandel verliert ruhig. Zugeschrieben wurden 252 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Sengameine — Mk., Bergschweine, schwere 64—64½, Mk., leichte — 67 Mark, Sauen 58—62 Mk. und Ferkel 62—64 Mk. pro 100 Pfund.

Ämtliche Notierungen der Produktenbörse. Inländisches Getreide. Lübeck, 29. Juli. Weizen, 129—130 Pfd. holl., Mt. 168 bis 171,00, Roggen, 122—126 Pfd. holl., Mt. 148 bis 150. Hafer je nach Qualität, Mt. 142 bis 146. Gerste, je nach Qualität, Mt. —.

Zum 1. Okt. eine Zweizimmerwohn. für alleinstehende Leute

Marlesgrube 43.

Frdl. Zimmer für 1 oder 2 Personen zu vermieten

Waisenhofstraße 13, part.

Sozialdemokratischer Verein.

Da ein Bote anscheidet, soll ein neuer Bote gewählt werden. Mitglieder, die hierauf reflektieren, werden aufgefordert, spätestens bis Freitag den 4. August, abends 8 Uhr, ihr Gesuch schriftlich, unter Angabe ihrer Mitgliedsbuchnummer und Adresse, beim Vorsitzenden B. Pape, Töpferweg 65, (Alte Gen.-Wärderei) abzugeben. Später abgegebene Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Der Vorstand.

Behring mit guten Schulkenntnissen für mein Manufakturwaren, Herrenmoden- und Geschenkartikelgeschäft per Odiern 1906 oder auch schon zu Michaelis bei freier Kost und Familienanschluss gesucht.

F. Dahls Warenkaufhaus, Dornestr. 8.

Am Donnerstag erscheint die vom Gewerkschaftskartell herausgegebene

Fest-Zeitung

zum Gewerkschaftsfest mit farbigem Titelbild und reichhaltigem Inhalt. Preis pro Exemplar 10 Pfg. Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt. Zu beziehen durch Friedr. Meyer & Co.

Das Fest-Komitee.

Gesucht zu sofort ein **jüngeres Mädchen** für die Morgenstunden. Näheres **Sandstraße 23 a. 1.**

Ein großer wachsender Hund billig zu verkaufen **Marktstraße 43.**

Kinder- u. Damengarderobe werden billig angefertigt **Frau Hirsch, Friedenstr. 9.**

Wer deckt Papptisch mit Pappe? Schriftliche Angebote n. Preisangabe pr. Quadratmt. unter Off. D. i. d. Exped. d. Bl.

Führer durch die **Strafprozessordnung.** Rechte des Angeklagten vor Strafgericht und Polizei. Von **Dr. Hugo Heinemann.** Preis 40 Pfg. — **Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Fahrräder, Nähmaschinen Neue Fahrräder 100 Mk. Gebrauchte Fahrräder 30 Mk. Reparaturen und Ersatzteile billig.

Otto Dortmund, Schwartzauer Allee 35.

Ihren reinigen . 1,50, Federn einsehen . 1,50, 1 Jahr Garantie. Uhrmacher **Aug. Böttner,** Uhrmacher, Pflanzstraße 33.

Atelier für Zahntechnik und Zahnpflege. H. Schreiber, Wahnstr. 8.

Waren-Auction

Mittwoch, den 2. August, vorm. 10 Uhr und nachm. 3 Uhr, im Conzerthaus Fünfhausen.

Weste in Leinen, Halbleinen, Kleider- u. Schürzenstoffe, Garderoben, Wolle,

Schuhwaren in schwarzem u. braunem Leder, Leder- u. Filz-Pantoffel,

Kajen, Blusen, Hemden, Hüte, Mützen usw.

Carl Wilhelms, Auktionator und Taxator.

Eine meinen Kunden herzlich Dank für das Wohlwollen, welches sie mir, besonders in der letzten Zeit meiner Tochter, gezeigt haben. Mit der Bitte, dasselbe auf meine Nachfolgerin übertragen zu wollen, zeichnet

Hochachtungsvoll

Frau Dora Rothländer.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, bitte ich die werthen Kunden von Westhoffstraße u. Umgebung, dasselbe Wohlwollen auch auf mich übertragen zu wollen

Frau Dencker Ww., Westhoffstraße 35.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage neben meinem

Colonial- u. Feltwaren-Geschäft

auch eine

Spiritosen-Handlung

eröffnet habe. Ich werde bestrebt sein, durch Lieferung guter Waren das mich besuchende Publikum zufrieden zu stellen und erjuche mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

H. Arfft,

Vorbeckstrasse 12.

Arbeiter

kauken ihre Möbelaussteuer jetzt: **im Möbelhaus „Hansa“** Johannesstrasse 23.

1 Sofa, 4 Stühle, 1 Tisch, 1 Spiegel, 2 Bettstellen mit Matratzen, 1 Kleiderschrank, 1 Küchenschrank, 1 Kleintisch, alles auf nur **Mk. 150.-** Nur gute Arbeit.

Diese billigen Preise gelten nur für Arbeiter.

Arbeiter-Radsfahr.-Verein Lübeck. Gegründet 1894.

Bei der Festlichkeit am Sonntag den 30. Juli im Conzerthaus Lübeck ist in der Garderobe ein **Out** liegen geliebten Abzuholen **Sundestraße 80, pt., Flügel.**

Achtung!

Werstarbeiterverband.

(Sitzstelle Lübeck)

Mitglieder-Versammlung

am **Mittwoch den 2. August**

abends 8 1/2 Uhr

im **Vereinshaus, Johannesstr. 50/52.**

Tages-Ordnung:

1. Kartellbericht.
2. Verbands-Angelegenheiten.
3. Verschiedenes

Zahlreichem Besuche sieht entgegen **Die Ortsverwaltung.**

Zentral-Verband der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands.

Versammlung

am **Mittwoch den 2. August**

im **Vereinshaus, Johannesstr. 50/52**

Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend erforderlich.

Der Vorstand

Achtung Flußschiffer!

Versammlung

am **Mittwoch den 2. August.**

Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Der Vorstand.

Gehr. Borg

Lübeck, Kohlmarkt 5.

Saison-Ausverkauf bis 15. August

enorm billig, teils bis zu 50% Preisermässigung.

Alle Damen- u. Kinder-Konfektion

Kinder-Jacken, Jacketts, Mädchen-Jacken, schwarze Jacketts, Kragen, Regen- und Staub-Paletots, Regenkragen, Golf-Capes etc. etc.

Kostüm-Röcke Wasch-Blusen

teils Original Wiener Fassons. - - - - - Wolle und seidene Blusen.

Kinder-Kleider noch in großer Auswahl Kinder-Kleider

Damen-Leibwäsche: Hemden, Beinkleider, Nachjacken. etwas angehäuft.

Ferner große Posten in: Kleiderstoffen, Leinen- und Baumwollwaren.

Kattune, Percalé für Kleider, Blusen, Bezüge etc. das ganze Meter **25** Fig.

Mousseline das ganze Meter **35** und **45** Fig.

Organdy das ganze Meter **60** Fig.

Herren- und Knaben-Garderoben

Knaben-Blusen, Hosen, Herren-Sommer-Joppen, Beinkleider, Westen etc. etc.

Preise netto per komptant.

Schuhwaren-Saison-Ausverkauf.

Gebe auf sämtliche farbige Schuhwaren doppelt grüne Rabattmarken.

Friedr. Meyer, Huxstrasse 116.

Geschäfts-Uebergabe.

Einem geehrten Publikum von Lübeck, sowie allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, dass ich am 1. August d. Js. meine

Restaurations

verbunden mit Herberge

= 3 Lederstraße 3 =

an Herrn **Karl Schröder** käuflich übergebe.

Indem ich für das mir bewiesene Wohlwollen bestens danke, bitte ich, es auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen und zeichne

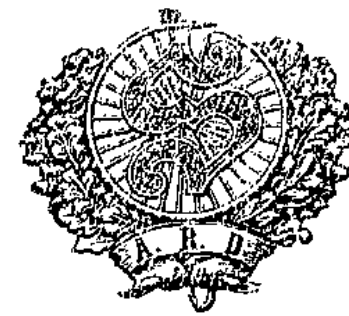
Hochachtungsvoll

Friedrich Leeke.

Auf Obiges bezugnehmend, empfehle ich mich einem geehrten Publikum, indem ich für reelle Bedienung sowie gute Speisen und Getränke stets Sorge tragen werde und zeichne

Hochachtungsvoll **Karl Schröder.**

Das Bureau der Kranken- und Sterbefälle „Fidelitas“ befindet sich jetzt **Engelwisch Nr. 55.**



Arbeiter-Radsfahrer-Verein LÜBECK.

In der am 31. Juli stattgefundenen Tombola wurden folgende Lose mit Gewinn gezogen:

3	31	49	68	151	176	188
195	198	203	224	267	280	282
305	321	344	358	384	454	471
484	499	511	533	585	597	658
693	712	721	750	757	781	785
794	809	829	839	872	877	908
922	975	995	1003	1005	1006	1029
1031	1039	1046	1047	1067	1111	1159
1172	1173	1229	1239	1260	1280	1301
1308	1315	1412	1413	1418	1442	1467
1469	1516	1532	1542	1546	1572	1599
1660	1706	1729	1744	1789	1804	1807
1834	1875	1919	1933	1940	1978	1993
2036	2046	2070	2136	2139	2148	2264
2300	2335	2354	2407	2484	2537	2594
2629	2662	2699	2711	2714	2720	2736
2776	2881	2886	2889	2968	2988	3000
3006	3018	3072	3083	3161	3244	3293
3297	3330	3346	3388	3414	3447	3448
3454	3471	3473	3499	3525	3542	3565
3641	3643	3675	3742	3761	3791	3821
3901	3971	3978				

Die Gewinne werden am Mittwoch den 2. August nachmittags von 5-9 Uhr im Conzerthaus Lübeck verabsolgt, später Sundestraße 80 part. Flügel Die bis zum 21. August nicht abgeholt Gewinne verfallen der Vereinskasse.

Der Vorstand.

Stadt-Halle.

Mittwoch: Abonnements-Vorstellung 70.

Einmalige Operetten-Aufführung

zu halben Preisen. Gastspiel Fr. Waldheim-Steinschreiber und Herr M. Meffert.

Die Fledermaus.

Donnerstag: Benefiz Fr. Liebreich.

Der Walzerkönig.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Bon 7 Uhr: Konzert.

Hausfrauen

prüft und fordert Seife von den Petroleumwagen der Firma **F. Weber.**



Soziales und Parteileben.

Im Ruhrgebiet fanden zahlreiche vom alten Bergarbeiterverband und vom christlichen Gewerbeverein anberaumte Bergarbeiterversammlungen statt. Der neue Vorsitzende des christlichen Gewerbevereins Köster in Essen sprach in Bochum vor einer stark besuchten Versammlung. Die Katastrophen auf den Becken Holland und Borussia hätten das in der staatlichen Untersuchungskommission bestrittene Vorhandensein von Mißständen klar dargetan. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, in der die Beschlüsse der Generalversammlung und der Revisionkonferenz gutgeheißen wurden und zum Ausbau der Organisation aufgefordert wird.

Dem Verdienste seinen Orden. Dem königlichen Bezirkskommissar Bernhardt wurde in Anerkennung seiner Tätigkeit während des großen Bergarbeiterstreiks im Ruhrgebiet der Kronenorden 4. Klasse verliehen. — Und worin hat die Tätigkeit des ordensgeschmückten Bezirkskommissars bestanden?

Was die Unternehmer alles als „Betrug“ ansehen. Es ist unglücklich, was von den Unternehmern alles aufgestellt wird, um einen Arbeiter, der gegen den Stachel gelöst hat, zu schädigen. Aber diese Verurteilungen gehen auch manchmal schief. So ein böser Heringsfall erlebte die Nähmaschinenfirma Wiefold u. Lode in Welfen. Der auch für weitere Kreise interessante Sachverhalt ist folgender: Der bei der genannten Firma beschäftigte Schneider Otto Lippner erhielt am 15. April d. J. von dem Meister Köppler gekündigt. Obwohl 14tägige Kündigung für L. bestand, wurde ihm bedeutet, daß er seine angefangene Arbeit fertigstellen solle und dann entlassen sei. Lippner klagte deshalb auf Entschädigung wegen kündigungloser Entlassung. Vor dem Gewerbegericht gab der damalige Vertreter, Lode jun., an, daß sich Lippner des Betruges, also einer strafbaren Handlung, schuldig gemacht, auf Grund dessen die Kündigungsfrist nicht eingehalten zu werden brauche. Den Betrag erblickte die Firma darin, daß Lippner vor Lohntagschluß einige Posten Arbeit in sein Akkordbuch eintrug, die er noch nicht fertig hatte, wohl aber bis Lohntagschluß fertigstellen konnte. Die Klage sagte, daß die Arbeit bis Schluß nicht fertig werden konnte, weshalb Lippner, entgegen den Vorschriften, „die Firma dadurch betrügen wollte“, daß er sich einen Lohn sicherte, für den die Arbeit noch nicht fertiggestellt war. Gegen Lippner wurde deshalb ein Strafverfahren wegen Betruges eingeleitet. Auf Grund dieser Angaben wurde die Verhandlung bis nach Schluß des Strafverfahrens vertagt. Nun geschah das Selbstverständliche: Die Staatsanwaltschaft wie auch in zweiter Instanz das Amtsgericht lehnte die Einleitung des Strafverfahrens ab, weil eine strafbare Handlung nicht vorliege. Lippner habe geglaubt, die Arbeit bis Schluß fertig zu stellen, deshalb könne von einer strafbaren Handlung nicht die Rede sein. Daraufhin fand am 25. v. Mts. abermals eine Verhandlung vor dem Gewerbegericht statt. Als Vertreter der Firma erschien Direktor Fischer. Nach Verlesung des Gerichtsbeschlusses stellt der Vorsitzende zunächst die Frage, ob sich inzwischen die Sachlage verändert habe, was von beiden Seiten verneint wird. Vom Vorsitzenden gefragt, ob die Firma jetzt zugebe, daß die Kündigungsfrist hätte eingehalten werden müssen, erklärt Fischer, daß er auch bei eventuell später vorkommenden gleichen Fällen genau so verfahren werde. Ein Vergleichsvorschlag wurde von beiden Parteien abgelehnt. Nach kurzer Beratung verurteilte der Vorsitzende: Die Beklagte wird verurteilt, dem Kläger 28,77 Mk. zu zahlen, und hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. — Es ist ein außerordentlich starkes Stück, das sich die Firma mit der Betrugsanzeige gegen einen ehrlichen und unbescholtenen Arbeiter leistete, und dieser schmachvolle Heringsfall, durch den ihr Verhalten zugleich auch moralisch verurteilt ist, erfüllt daher

ihnen mit großer Genugtuung. Der Arbeiter muß dem Unternehmer Woche für Woche seinen Arbeitslohn zum mindesten nicht Tage kredittieren, und in diesem Fall waagt es die Firma Wiefold u. Lode, einen Arbeiter, bei dem die Absicht des Betruges absolut nicht in Frage kommen kann, wegen Betruges zu denunzieren? Man steht aus diesem Fall wieder, zu was die Arbeitgeber fähig sind. In diesem Fall ist die Firma aber schlecht von ihrem Vertrauensmann Fischer beraten worden. Und wenn der Herr, wie er ziemlich dreist vor Gericht ankündigte, die Preis im gegebenen Fall abermals anwendet, dann wird er eben abermals heringsfallen. Dem Arbeiter wäre übrigens zu raten, die Firma wegen falscher Anschuldigung noch zu belangen; denn einen Arbeiter so leichtfertig wegen Betruges zu denunzieren, muß ihr ein für allemal abgemahnt werden. Schließlich müssen auch Unternehmer und deren Vertreter die Gerichtsurteile anerkennen — wenn es auch zu glauben ist, daß ihnen die Gewerbegerichte schwer im Magen liegen.

Ein Miesenkampf droht im Vogtlande und in Thüringen im Textilgewerbe auszubrechen. Die Arbeiter hatten eine Lohnforderung gestellt, auf die das Unternehmertum mit einer Massenaussperrung antworten will. Es handelt sich um etwa 30 000 Textilarbeiter.

Rußland vor einer Missernte. Fast scheint es, als ständen in Rußland Wind und Wetter im Bunde mit der Revolution. Der vom russischen Zarentum in solvoltem Machtblinde provozierte blutige Kampf im fernem Osten, die bald da, bald dort in offene Erhebung gegen das bürokratische Regiment übergehende innere revolutionäre Gärung, die intermittierenden die Großindustrie lähmenden Streiks haben dem russischen Wirtschaftsleben schwere Schläge versetzt, doch der schwerste Schlag steht ihm noch bevor: eine völlige Missernte in einer Anzahl der wichtigsten russischen Gouvernements. Wenn sich auch in Einzelheiten die aus Rußland herüberbringenden Meldungen über die Ernteaussichten widersprechen, so besteht doch kein Zweifel darüber, daß den meisten Gegenden des Zentralgebieten, des Südens und Südoftens eine Missernte droht und damit unter den jetzigen Verhältnissen zugleich eine Hungersnot. Schon die zweite Hälfte des Mai brachte diesen Gegenden heiße trockene Witterung, die in der ganzen ersten Hälfte des Juni anhält, dann erfolgte eine starke Abnahme der Temperatur mit Regenfällen — meist jedoch Strichregen, der nur geringen Vorteil brachte, und im Anfang Juli ist in den meisten zentralen und östlichen Gouvernements wieder helles, trockenes Wetter eingetreten. Wobon aber soll der Bauer jener Gegenden leben, wovon soll er seine Steuern bezahlen, wenn seine Ernte kaum seinen eigenen allerhöchsten Bedarf deckt und ihm für den Verkauf absolut nichts übrig bleibt. Die offiziöse russische Presse sucht vorläufig noch diese der russischen Landwirtschaft drohende Gefahr zu vertuschen und die Ernteaussichten günstiger hinzustellen als sie sind, aber selbst sie vermag die trübige Lage nicht ganz zu leugnen. So äußert sich z. B. die „Zorg. Prom. Gaz.“, das vom Finanzministerium abhängige Organ, folgendermaßen über den Stand der Getreidefaaten: Der Winterweizen verspricht im ganzen eine über mittlere Ernte. In den Gouvernements Wjssarabien, Bobolien, Kiew und in den angrenzenden Kreisen der Gouvernements Wolhynien, Seltzerinostaw und Chersow, sowie auch in dem Gouvernement Pottawa und in den angrenzenden Kreisen des Gouvernements Tschernigow, Kurland und Charlow, in den südlichen Kreisen des Gouvernements Taurien, in den meisten Kreisen der Weichselgouvernements und in einzelnen Gegenden des Gouvernements Kurland verspricht der Winterweizen eine gute Ernte. In den Gouvernements Njasan, Tambow und Pskow und in dem größten Teile der Kreise der Gouvernements Tula und Saratow, in einzelnen Kreisen der Gouvernements Woronesh und Taurien sowie auch fast im ganzen Dongebiet erwartet man eine nur unter mittlere Ernte. . . . Der Sommerweizen wird

wahrscheinlich in diesem Jahre eine mittlere Ernte ergeben. In dem Gouvernement Bobolien, in den meisten Kreisen der Gouvernements Wolhynien, Pottawa, Wjssarabien, Kasan und Njasan Nowgorod, in einzelnen Kreisen der Gouvernements Taurien, Perm und Ufa sowie auch fast im ganzen Nordkaukasus erwartet man eine gute Ernte an Sommerweizen. Unbefriedigend wird die Ernte dieser Felder voraussichtlich in den Gouvernements Samara, Penza, Woronesh sowie in einigen Kreisen der Gouvernements Saratow, Simbirsk und Taurien. In den übrigen Teilen des russischen Reiches erwartet man für Sommerweizen eine Mittelernte. Was den Roggen anbetrifft, so erwartet man in Rußland im ganzen nur eine Mittelernte. Eine gute Roggenernte werden die Roggenstaaten ergeben in den Gouvernements Kiew, Wjssarabien, zum Teil in den Gouvernements Bobolien, Tschernigow und Pottawa, in den meisten Gouvernements der Weichselgebieten, in einzelnen Kreisen des Gouvernements Perm und in einigen Gegenden der Ostprovinzen sowie in den Gouvernements Seltzerinostaw und Taurien. Der Mayon mit voraussichtlich unbefriedigender, zum Teil sogar schlechter Roggenernte hat sich etwas erweitert und umfaßt die Gouvernements Samara, Wjssarabien, Saratow, Tambow, Penza, Njasan, einen Teil des Gouvernements Tula, Kaluga, Woronesh, Wladimir und Simbirsk sowie einzelne Teile der Gouvernements Taurien und des Dongebietes. Der Stand der Haferfelder verspricht im ganzen eine über mittlere Ernte, obgleich der Mayon mit unbefriedigenden Ernteaussichten sich auch hier etwas erweitert hat, und zwar hauptsächlich bei den Gouvernements an der Wolga und den zentralen Ackerbau treibenden Gouvernements Rußlands. Fast in den ganzen Gouvernements Perm, Ufa und Kasan sowie im größten Teil des Kreises der Gouvernements Kiew, Wolhynien, Pottawa, Taurien und Wjssarabien, fast im ganzen Weichselgebiet und im nördlichen Kaukasus und auch in einzelnen Kreisen der Gouvernements Charlow, Grobus und Kurland erwartet man eine gute Haferernte. Unbefriedigend sind die Aussichten in den Gouvernements Saratow, Woronesh, einem Teil des Gouvernements Tula, in den Gouvernements Orel, Kurland, Njasan, Tambow und Charlow und in einzelnen Kreisen der Gouvernements Tschernigow und Woland. Auch die Gerste verspricht im ganzen eine über mittlere Ernte. Eine gute Gerstenernte werden wahrscheinlich aufweisen die Gouvernements Wjssarabien und Bobolien, die meisten Kreise der Gouvernements Wolhynien, Chersow und Pottawa, einzelne Kreise der Gouvernements Taurien, Grobus, Perm und Wjssarabien, ein Teil des Dongebietes sowie die meisten Gouvernements des Weichselgebietes und fast der ganze nördliche Kaukasus. Dagegen eine unbefriedigende Ernte wird die Gerste in den meisten Kreisen der Gouvernements Samara, Saratow und Woronesh und in einzelnen Gegenden der Gouvernements Tula, Taurien, Charlow und Pottawa ergeben.

So wird in Deutschland Recht gesprochen. Vor dem Schöffengericht Mannheim hatte sich kürzlich der Bauunternehmer Wexler wegen Körperverletzung zu verantworten. Der Tagelöhner F. Karl war am 25. März kurz nach Beginn der Arbeit vor dem Neubau des Angestellten, Adlerstraße 22, in Mannheim, wieder ausgefahren. Noch am Vormittag lehrte er wieder mit einem Kameraden zurück, um sein Geld zu verlangen. Der Aufforderung, den Bau zu verlassen und das Geld abends zu holen, leisteten beide langsam Folge; ein Hausfriedensbruch fand also nicht statt. Wexler glaubte aber noch ein übriges tun zu müssen, er ergriff ein Brett und schlug es dem Karl mit einer solchen Wucht auf den Schädel, daß er bewußtlos zusammenbrach. Der Schlag muß ein geradezu barbarisch roher gewesen sein, denn noch nach 10 Wochen fand der Arzt nicht die Folgen desselben beseitigt. Der Verletzte leidet vielleicht zeitweilig an „Doppelsehen“. Wexler erhielt eine Geldstrafe von 500 Mk. — Dagegen verurteilte die Straf-

Um den Lorbeer der Wissenschaft.

Roman von Friedrich Thieme.

(35 Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Der Name, der Unschuldige.“ Schluchzte Wera, ihren Jammer nicht mehr zurückhaltend.

Frau Selal erhob sich und legte mitleidig ihre Hand auf Weras Schulter.

„Mein armes Kind, komm mit mir — ich weiß ja nur zu gut, was in dir vorgeht.“ flüsterte sie im Innersten bewegt. „D, es ist ein erschütterndes Bos, das dir gefallen — dein Herz ist so gut und treu — komm hinaus, wir wollen jetzt nicht über das Geschehene reden. Geh schlafen, ich wache bei Leopold.“

Willenlos folgte Wera der alten Dame hinaus, ihr eigenes kleines Gemach aufzusuchen. Kummervoll weinend sank sie in die weichen Kissen, aber der Schlaf blieb ihren Gram, jeder Stoß des Sturmes, der gegen die Fenster wütete, mischte sich mit ihrem Schluchzen, und das Licht der mattbrennenden Lampe reflektierte in dem Raß der schlummernden Augen, die sich bald in den Händen bargen, bald zum Himmel schauten. Zuweilen faltete sie wie in unwillkürlicher Andacht ihre weißen Hände und ein inbrünstiges Flehen stieg zu Gott empor, dessen Namen sie rief, zwischen Verzweiflung und Vertrauen schwankend. Immer aber blieb der Refrain ihrer Gebete, ihrer Seufzer derselbe: „Er ist unschuldig, mein Gott, er ist unschuldig! O schütze ihn, Vater im Himmel, ihn, der schon so unendlich gelitten hat und noch leidet!“

15.

Zeitig am Morgen mußte Dr. Hohl, nachdem er in einer Halle des Untersuchungsgefängnisses eine völlig schlaflose Nacht verbracht, vor dem Staatsanwalt zur Vernehmung erscheinen.

Staatsanwalt Gründler war einer der ältesten und erfahrensten Beamten des Landgerichts, aber er trat mit einer vorgefaßten Meinung vor den Angeklagten.

Noch am Abend hatte sich die Nachricht von dem Mordansatz in der Stadt verbreitet und große Sensation erregt, die sich noch steigerte, als kurz vor Mitternacht auch der Name des Täters in den mit zahlreichen Gästen gefüllten Restaurants und Kaffees bekannt wurde. An der Richtigkeit der Angaben hegte niemand einen Zweifel. Es war selbstverständlich, daß Dr. Hohl, der in dem Prozesse unterlegen war, seinen Gegner haßte und nach Revanche für seine Niederlage dürstete — und dann galt er ja auch nicht für völlig normal. Was lag näher, als daß er die Handlung vielleicht in einem Paroxysmus, in einem erneuten Anfall seiner Krankheit begangen hatte?

Bestimmte Meinung zeigte auch Staatsanwalt Gründler zu, der bisher den vielgenannten Forscher nur per Renomme kannte und sich nun wunderte, einem so klaren ruhigen Auge und einer so durchaus freien, edlen und unverfälschten Physiognomie zu begegnen. Lebend und bleich sah der Angeklagte allerdings aus, eine Folge der unerhörten Aliteration der letzten Tage, des entbehrten Schlafes und der Einwirkung einer so fürchterlichen Beschuldigung, aber das Nachdenken der Nacht hatte doch die segensreiche Wirkung gehabt, daß Reinhart sich mit sich selber in Harmonie zu setzen, seine Gedanken zu ordnen und dem Trost Eingang zu verstaten vermochte, daß sich die Sache bald auflären und die gegen ihn erhobene schwere Beschuldigung in nichts zerfließen werde, gleich einem durch Spiegelung hervorgerufenen Phantom!

„Was für Beweise kann er gegen mich haben?“ fragte er sich hundertmal. „Wer klagt mich an? Und ist Leopold Selal überhaupt angefallen worden oder ist es vielleicht eine neue Wackination von seiner Seite, um mich, den er fürchtet, vollends zu vernichten?“

Deshalb berührte sein Blick offen und ruhig denjenigen

des ihn mit ernster und prüfender Miene messenden Untersuchungsbeamten. Einigemmaßen aus seinem Konzept gebracht durch den Unterschied zwischen seiner geistigen Vorstellung und der wirklichen Persönlichkeit des Angeklagten, räusperte sich der Staatsanwalt erst einmal, bevor er den jungen Mann mit den Worten anredete:

„Sie sind Herr Doktor Hohl?“

Der Angeklagte verneigte sich.

„Sie wissen, weshalb Sie hierher gebracht worden sind?“

„Der Kommissar hat es mir gesagt,“ erwiderte mit Fassung der Doktor.

„Und was haben Sie darauf zu erwidern?“

„Daß ich von dem Vorfall nichts weiß, nicht einmal so viel, wie jeder andere Bewohner Leipzig, da ich außer der nächtlichen Tatsache nicht eine Silbe über den Hergang vernommen habe.“

„Sie stellen also Ihre Schuld in Abrede?“

„Falls Leopold Selal, woran ich nach allem, was mir von seiner Seite widerfahren ist, noch zweifle, überhaupt überfallen worden ist — warum soll ich es denn sein, der gegen ihn die Hand erhob? Weill ich zufällig sein Gegner bin? Muß man denn auch den ermorden, dessen Feind man ist?“

Der Staatsanwalt schüttelt ernst den Kopf.

„Das nicht, aber die Wahrscheinlichkeit spricht doch mehr dafür, daß eine solche Tat von einem Feind, als von einem Freund ausgeführt wird. Und gegen Sie liegt mehr vor, als bloß dieser Umstand.“

Reinhart blickte betroffen auf.

„Nein?“

„Eine förmliche Anklage.“

„Wer klagt mich an?“

„Doktor Selal. Er hat Sie erlannt.“

„Dann spricht er die Unwahrheit oder hat sich getäuscht.“

Wann nicht gar —

Kommer in Hannover zwei Streikende, die Schaffer Klapproth und Schmann, die einige Arbeitswillige verprügelt haben sollen, zu vier Monaten bezw. einem Jahr Gefängnis! Daß die Weiden jemanden verlegt haben, wurde nicht festgestellt!

Gemeindevahlen. In Haag (Niederlande) wurde der Sozialdemokrat Ter Laan mit 2042 Stimmen in den Gemeinderat gewählt, gegen 1769 Stimmen, die auf seinen liberalen Gegner fielen, der von einem Teil der Liberalen unterstützt wurde. Ter Laan ist der erste Sozialdemokrat im Haager Rat. Nach einem Wahlkampf, der an Schmutz seitens der Ultramontanen wohl das Erreichbare hat, ist unser Genosse Van den Brink, der sozialdemokratische katholische Priester, in Breda mit 411 Stimmen seinem ultramontanen Gegner unterlegen. Selbst die Bischöfe mischten sich in den Wahlkampf. Sein Gegner erhielt 484 Stimmen. In Smaltingerland und Beendam wurden noch je ein Sozialdemokrat gewählt.

Die Reichstagskandidatur für Hagen-Schwelm. Durch die Parteipresse läuft augenblicklich eine Notiz, die inhaltlich zuerst in der freisinnigen „Hagener Zeitung“ erschien, daß Genosse Dr. Michels-Marburg als Reichstagskandidat für Hagen-Schwelm aufgestellt worden sei. Die Notiz ist, wie erklärt wird, mindestens verkehrt; gewiß ist Dr. Michels für die Kandidatur in Vorschlag gebracht worden, aber eine Beschlusfassung darüber hat vorläufig selbst in der engeren Kommission noch nicht stattgefunden. Ohne gegen die Person von Dr. Michels irgend etwas einzuwenden zu können oder zu wollen, müssen wir doch sagen, daß ein im Kreise tätiger und mit der agitatorischen Kleinarbeit vertrauter Genosse, wenn er auch des schuldigen Titels entbehrt, uns als Kandidat geeigneter erschiene.

Ueber das Programm zum Parteitag in Jena wurden in einer Versammlung vom Parteitagskomitee Angaben gemacht, die wir dieser Tage gebracht haben. Darin hieß es unter anderem: Für Mittwoch nachmittags ist ein Ausflug nach der Leuchtenburg geplant, für Donnerstag wird ein Instrumentalkonzert vorgesehen, der Freitag soll dem Humor gewidmet bleiben. Dazu bemerkt die Elberfelder „Freie Presse“: „Danach sollte man fast meinen, der „Unterhaltungsstil“ sei die Hauptsache. Im vorigen Jahre haben wir schon auf diese Ausartung bei unseren Parteitagen hingewiesen; es scheint aber, als wolle in dieser Hinsicht jeder Parteitagsort den vorausgegangen übertrumpfen. Diese übergroße Liebenswürdigkeit gegenüber den Delegierten sollten diese, selbst auf die Gefahr, unhöflich zu erscheinen, zurückweisen; dann wird es in Zukunft schon anders werden. Es könnte aber auch der Parteivorstand den Genossen in Jena einen Wink mit dem Zaunpfahl geben, damit sie sich nicht unnötige Kosten verursachen. Bismarck seitens des Parteitages wird er sich dadurch sicher nicht ziehen.“

Aus Nag und Fern.

Die Liebeszentrale. Vor dem Landgericht München wurde am Freitag ein großer Ruppelprozess verhandelt. Angeklagt war die ehemalige Weisnählerin Karoline Reithmaier, welche in der Herzogspitalstraße zu München eine Art Liebeszentrale unterhalten hatte. Unser Münchener Parteiorgan berichtet über den Prozess: „Die Verhandlung and unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Von 17 Zeugen und Zeuginnen sind nur 7 erschienen, die übrigen sind entweder im Auslande oder durch ärztliches Zeugnis entschuldigt. Gegen eine Zeugin, eine Försterstochter in Ymaning, wurde Vorführungsbehl erlassen. Die Anschuldnung gegen die Reithmaier geht dahin, daß sie in den letzten fünf Jahren in ihren verschiedenen Wohnungen gewohnheitsmäßig und aus Eigennutz der Unzucht Vorschub leistete, indem sie eine Reihe von Frauenzimmern bestimmte, sich gegen Bezahlung in ihrer Wohnung Herren hinzugeben, oder Herren Frauenzimmer nach auswärts schickte. Die Angeklagte Reithmaier ist teilweise geständig und will das Opfer ihres ehemaligen Bräutigams, eines gewissen Schön, und seiner Schwester geworden sein; sie sei von diesen beiden genädigt worden, für Schulden des Schön Bürgschaft zu übernehmen; dessen Schuldenlast betrug 25 000 Mk., wovon sie 13 000 Mk. bar bezahlt habe. Auf die Frage des Vorsitzenden, wo sie das Geld her habe, antwortete die Reithmaier: Von einem alten Freund. Für den Rest von 12 000 Mk. seien ihre Möbel gepfändet worden. Dadurch sei sie in große Not gekommen und habe, da auch ihr Weisnährgeschäft so schlecht ging, auf diese Weise Geld ver-

dielt. Einem Fr. B., das in großer Not war und in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ ein Darlehen suchte, schrieb die Reithmaier einen Brief, lud sie in ihre Wohnung ein und führte sie einem Herrn zu, der das Mädchen zu Fall brachte und sie dann mit 40 Mk. entlohnte. Die Reithmaier hat das Mädchen auch für die Folge eingeladen; dieses kam der Einladung nach und verkehrte dort wiederholt mit verschiedenen Herren. Auf Aufforderung des Sohnes eines hiesigen Lederfabrikanten überredete die Reithmaier eine hiesige Schauspielerin zu einem Besuch in ihrer Wohnung, wo die beiden dann intim verkehrten. Ein 13-jähriges Lehrlingsmädchen unterhielt alsbald, vom Golde geblendet, mit diesem Lederhändlersohn ein förmliches Verhältnis. Der Vorsitzende hielt der Angeklagten vor, daß oft fünf bis sechs Herren in die Wohnung kamen und daß dort oft Orgien gefeiert wurden; einzelnen Mädchen hatte die Reithmaier gleich drei Männer nacheinander zugebracht. Daß sie genau Buch geführt habe über ihre Kunden, gab die Reithmaier zu. Zwei vorhandene Photographie-Alben sind kurz vor ihrer Verhaftung verschwunden. Für einen Herrn, der drei Mädchen auf einmal verlangte, soll die Reithmaier das Arrangement getroffen haben; es soll dabei Champagner verwendet worden sein. Die Reithmaier stellte das entschiedene in Abrede. Damals sei es im Gegenteil sogar „hochanständig“ zugegangen. Der Vorsitzende machte der Angeklagten auch Vorhalt, daß sie dem Mädchen stets die Hälfte des Sündenlohnes abnahm, obgleich sie von den Herren in den einzelnen Fällen extra bezahlt wurde. Der Vorsitzende hielt der Angeklagten vor, daß die Herren bis zu 80 Mk. bezahlt haben. Darauf antwortete die Angeklagte: Ach wo! Es wurden 20 Mk. und 25 Mk. gezahlt, 30 Mk. bezahlte nur ein Prinz! Vorsitzender: Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß ein Prinz bei Ihnen verkehrt hat? Angeklagte: Ja wohl, auch ein Prinz hat bei mir verkehrt! Daß sie auch Mädchen verschiedenen Herren in die Wohnung brachte, gab die Reithmaier zu. Doch sei sie hierzu von den Herren förmlich genötigt worden; ein Offizier, ein Fürst, habe ihr einmal sagen lassen, wenn sie ihm nicht sofort ein Mädchen schicke, sende er ihr eine Kompanie Soldaten in die Wohnung! Der Vorsitzende hielt der Angeklagten vor, daß sie sehr gut und sehr luxuriös gelebt habe. So habe sie, um einmal mit ihrer Nichte den Armenball besuchen zu können, für sich ein Ballkleid für 280 Mk. und für die „Nichte“ ein solches für 169 Mk. gekauft. Daraus schließt der Vorsitzende, daß ihr Verdienst aus der Unzucht und Kuppelerei doch ganz erheblich gewesen sein müsse. Die Angeklagte Reithmaier behauptet dagegen, daß dieses von ihrem „Freund“, einem hiesigen älteren Konsul, stammt; dieser habe ihr jebeizmal 3-400 Mk. geschenkt. Der Vorsitzende konstatiert, daß dieser Zeuge im Vorverfahren angegeben habe, daß er jebeizmal nur 10 Mk. bezahlt habe. Eine Reihe von Vorkommnissen in der Reithmaier'schen Wohnung lassen sich auch nicht einmal andeutungsweise wiedergeben. Nur so viel sei gesagt, daß der bekannte „Major“, der in einigen bewährten Ruppel-Prozessen eine aktive Rolle spielte, auch in der gegenwärtigen Verhandlung wiederholt genannt wurde, daß einflußreiche Stützen von Thron und Altar bei der Reithmaier stets frische Ware suchten und fanden. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagte eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren. Das Gericht erkannte auf ein Jahr vier Monate Gefängnis, fünf Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Vier Monate Untersuchungshaft werden in Anrechnung gebracht. Wegen Nichterscheinens wurden über fünf Zeuginnen Geldstrafen von je 20 Mk., über einen Fabrikanten eine solche von 100 Mk. verhängt.

Das Rathaus als Streikbrecherhotel. In Remscheid begehrt die Stadtverwaltung die Dreistigkeit, des „Staates nützlichste Elemente“ im Rathaus unterzubringen. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde diese Tatsache, die unter den Streikenden Erbitterung hervorgerufen hat, lebhaft kritisiert. Der Oberbürgermeister erklärte, daß er die Arbeitswilligen lediglich dort habe unterbringen lassen, um für ihre persönliche Sicherheit, für welche er haftbar sei, bürgen zu können. Der Herr will absolut nicht einsehen, welchen Dienst er dem Unternehmertum durch die Unterbringung der Streikbrecher leistet, denn er meinte, von einer Parteinahme zu Gunsten dieser oder jener Partei könne keine Rede sein, denn er habe selbst vermittelnd zwischen den streikenden Parteien eingegriffen. Ein Antrag der Sozialdemokraten, die Arbeitswilligen sofort aus dem Rathaus zu entfernen, wurde natürlich mit großer Mehrheit abgelehnt,

obwohl in Remscheid nicht das geringste vorkam, was als eine Bedrohung der Arbeitswilligen ausgelegt werden kann. Die Girquartierung ins Rathaus wird höchstwahrscheinlich Eizesse provozieren. Streikbrecher im Rathaus einzunquartieren, hat man selbst im Ruhrrevier noch nicht gewagt.

Kirchliche Unbuddsamkeit. In Wernersdorf bei Strichberg beging vor einigen Tagen der 72-jährige Einwohner und frühere Drechlermeister Julius Vogel mit seiner Ehefrau Ernestine, geb. Wäffig, im Kreise der Kinder und Enkelkinder die Feier der goldenen Hochzeit. W. selbst leidet infolge eines vor Jahren erlittenen Schlaganfalls an einem Blasenleiden, im übrigen aber erfreut sich das Ehepaar so perlicher Rüstigkeit und besonders seltener Geistesfrische. Obgleich nun W., der in Wernersdorf seit 50 Jahren ansässig ist, völlig unbekannt ist und sich allgemeiner Achtung erfreut, ist, wie der „S. a. d. R.“ mitteilt, dem Ehepaare doch die kirchliche Einsegnung trotz eines von ihm selbst bezw. durch die Tochter an den Ortsgeistlichen, den Pastor und Kreisrathsschulinspektor Böttke, gerichteten Gesuchens verweigert worden unter der Begründung, W. sei nicht kirchlich gesinnt und gehe nicht zur Beichte.“ Der Hinweis des W., daß er infolge seines Blasenleidens den Gottesdienst, ohne ihn zu führen, nicht besuchen könne, blieb ohne Erfolg. Ein Gesuch an das Landratsamt zwecks Erlangung des kaiserlichen Geschehens, das für Vogel von privater Seite eingereicht worden ist, wurde ablehnend beschieden. — Dieses neue Beispiel kirchlicher Unbuddsamkeit wird wieder dazu beitragen, einen großen Teil derer, die bisher im Glauben vegetieren, sehnd zu machen und der Sozialdemokratie zuzuführen. Den Kampf gegen die Kirche brauchen wir schon deshalb nicht gesondert aufzunehmen, weil niemand die Kirche von heute wirksamer bekämpft als — die Kirche selbst.

Der Herr Stadtpfarrer erlaubt's! Aus Brückenau (Bayern) sendet der „Frl. Btg.“ ein Beser den Theaterzettel des „Sommertheaters Brückenau“ (Direktion J. Mangold) vom 16. Juli, der eine Sonntagnachmittags-Vorstellung wie folgt ankündigt:

Nachmittags 4 Uhr. Zu haben Breiten. Unter gütiger Genehmigung des Herrn Stadtpfarrers. Große Kinder-Vorstellung. Mit sehr schönen Kostümen. Dornröschen. Märchen in 4 Akten von E. Görner. Es ist doch gut, daß es in Brückenau einen Stadtpfarrer gibt, der den Kindern den Besuch einer Dornröschen-Vorstellung erlaubt.

Ein Klaventreiber gesucht. Im Elberfelder „Generalanzeiger“ fand folgendes modernes Inserat Aufnahme (Geld stinkt bekanntlich nicht): Für eine Türlichrotgarn-Fabrik wird ein solider und nuchterner

Arbeiter (Hacentreter) der alle vorkommenden Arbeiten und Handgriffe flink und akkurat ausführen kann, aufgenommen. Bei Fleiß, Umsicht und guter Haltung kann er Meister werden. Offerten sind unter Chiffre M P 5351 an Haasenstein u. Vogler, Prag, zu richten.

Es gibt ja „Hacentreter“ die große Menge, das kapitalistische Ausbeutungsprinzip hat diese großgezüchtet, die Arbeiterschaft zu knechtlichen Maschinen herabgedrückt. — Bei Fleiß, Umsicht und guter Haltung kann der „Hacentreter“ Meister werden. Fleiß, Umsicht und gute Haltung im Treiben, Kaufen und Stoßen, wenn ein Arbeiter mal auszubilden mag, führt zum Meistertitel — Versand ist dazu nicht nötig. Es lebt die Hacentreterei!

Weil er im Schlaf gestört wurde... Anlässlich einer nächtlichen Schließung in Hagenau hatten Offiziere Feuerwerkskörper abgebrannt, wodurch Kapitän Negrioly vom zweiten Cheveauglegers-Regiment in Dieuze im Schlaf gestört wurde. Als der Kapitän vor die Tür der Parade trat, um nach den Aufgeblöhen zu sehen, fiel gerade ein noch brennender Feuerwerkskörper vor ihm nieder. Wackerlich ergriß der Kapitän einen mit Schlagpatronen geladenen Revolver und schloß blindlings los. Leunant Vogel wurde durch einen Schuß verletzt; er war infolge dessen vierzehn Tage dienstunfähig. Kapitän Negrioly wurde vom Kriegsgericht zu einem Tage Sühnenarrest verurteilt. — Sehr mild!

„Was meinen Sie?“
„Wenn das Ganze nicht überhaupt eine Vorpiegelung seinerseits ist, mich zu verderben.“

„Warum sollte er Sie verderben, da er in dem Prozesse obgesiegt hat?“
„Weil die Angst ihn peinigt, ich könnte doch noch andere Zeugnisse gegen ihn beibringen, als mir bisher möglich war. Weil er —“

„Genug.“ fiel der Staatsanwalt dem Inculpanten schroff ins Wort. „Ich weiß, was Sie sagen wollen und wissen Sie Herr Doktor Selal bezichtigen. Diese Angelegenheit steht hier nicht in Frage. Wenn Sie übrigens behaupten wollen, es handle sich in diesem Falle um eine Vorpiegelung, so lassen Sie sich gesagt sein, daß Doktor Selal einen schweren Streich erhalten hat, der ihn fast tödlich traf. Nur mit Mühe konnte er ins Leben zurückgerufen werden, und es ist fraglich, ob er dem Tode entgeht.“
„Also wirklich? Ich glaube —“

Sie irren sich — vorausgesetzt, daß Sie nicht doch besser Bescheid um das Ereignis wissen, als Sie glauben machen wollen. Wenn Sie unschuldig sind, warum beunruhigen Sie sich bei Ihrer Verhaftung so auffällig?“

„Ich — auffällig? Meines Wissens ist das nicht der Fall gewesen.“
„Doch. Kommissar Thiele berichtete es, Furcht und Entsetzen schlugen Ihnen aus dem Antlitz wie Flammen des bösen Gewissens!“

„Herr Staatsanwalt“, rief der junge Mann bleich aber fest, „wenn Sie, nachdem Sie seit Monaten Ungebühr über

Ungebühr erfahren haben, mitten in einem Seelenzustande, der an Wahnsinn grenzt, plötzlich von einer so ungeheuerlichen Anklage getroffen werden wie von einem Wetterstrahl, so dürfen Sie wohl auch im ersten Monat vor Schreden zusammenknicken. Gewiß war ich außer mir, der Boden wankte unter meinen Füßen wie bei einem Erdbeben, ich verlor einen Moment die Fähigkeit der Selbstregierung!“

Staatsanwalt Gröndler maß den Sprecher zum zweiten Male mit seinem oberwärtigen Amtsblicke. Der Mann erschien so ganz anders als er ihn sich vergegenwärtigt. Ein Narr war das nicht, er würde sich keinen Augenblick bedacht haben, ihm die volle Verantwortlichkeit für seine Handlungen zuzuschreiben. Er durfte er ihn für einen Heuchler halten — wenn aber, dann mußte er eine vollendete Uebung in der Verstellungskunst besitzen.

Von dem letzten Argument des Gefangenen fühlte er sich entwaffnet.

„Sie haben recht“, gestand er mit größerer Milde, als er sie bisher an den Tag gelegt. „Ich lasse dieses Moment auch ohne weiteres fallen. Ebenso bewegt sich die Beschuldigung des Dr. Selal in zu schattenshaften Umrissen, um für oder wider Sie maßgebend zu sein. Er urteilt nur auf Grund einer vagen Erinnerung, die wohl von seiner Heberzeugung, daß niemand als Sie ein Interesse an seiner Ermordung haben besitzen können, beeinflusst sein mag. Leider findet aber seine Anklage eine Stütze in einer anderen Tatsache, die weit mehr Gewicht besitzt als die andere.“

„Und in welcher?“
„Warten Sie — der Mord fällt in die Zeit von acht

bis neun Uhr — wo haben Sie sich während dieser Stunde aufgehalten? Können Sie Ihr Alibi nachweisen?“

Reinharts Wagen entfährt sich noch mehr, seine bis dahin mit dem Ausbruch edler Aufregung auf den Vertreter der Behörden gerichteten Augen suchten die Erde.

„Das kann ich nicht“, erwiderte er mit unsicherer wackelnder Stimme.

„Nicht? Sie müssen doch wissen, wo Sie gewesen sind? Waren Sie zu Hause?“

„Nein.“
„Wo sonst?“
„Ich ging spazieren.“

„Hat Sie da niemand gesehen, der für Sie zugehen kann?“

„Niemand. Es war finster, und — und ich suchte die Einsamkeit.“

„Befanden Sie sich nicht vielleicht zufällig in der Nähe des Schauplatzes der Tat?“

„Reinharts Brust hob sich schwer.
„Nun wohl!“, holte der Staatsanwalt mit erhobener Stimme zum vernichtenden Schlage aus, „ich will nicht mit Ihnen spielen. Sie sind gesehen worden — das Dienstmädchen der Frau Selal hat Sie halb acht auf der Straße in nächster Nähe des Selal'schen Landhauses bemerkt. Geben Sie das zu?“
„Ich kann es nicht leugnen“, antwortete der Verhaftete leise.
„Was hatten Sie in Schleißig zu suchen? So spät abends und bei einer Witterung, in der sich niemand gern aus dem Hause begibt?“ (Fortsetzung folgt.)